

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

208. Sitzung, Montag, 25. März 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

ı.	Mitteilungen		
	- Gesamterneuerungswahlen Kantonsrat und Regierungsrat 2019	Seite	13346
	- Antworten auf Anfragen		
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	13347
2.	Abgrenzung Ressourcenausgleich		
	Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2019		
	KR-Nr. 300b/2018, Dringlicherklärung	Seite	13348
3.	Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates Antrag der Redaktionskommission vom 6. März		
	2019 KR-Nr. 32b/2018	Seite	13348
4.	Volksinitiative «Für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich» Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Februar 2019 Vorlage 5498a		
5.	Gesetz über die Personenbeförderung mit Taxis und Limousinen (PTLG) Antrag der Redaktionskommission vom 9. Januar 2019	Seite	13337
	Vorlage 5256b	Seite	13380

6. Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich; Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits

(Ausgabenbremse)

Antrag der Redaktionskommission vom 13. März 2019

7. Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr – Rosengartentram und Rosengartentunnel»

Antrag der Redaktionskommission vom 13. März 2019

Verschiedenes

- Begrüssung von Gästen auf der Tribüne Seite 13386

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Gesamterneuerungswahlen Kantonsrat und Regierungsrat 2019

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben ein ereignisreiches Wahlwochenende hinter uns. Wir haben alle bis zu diesem Tag hin viel von unserer Zeit in diesen Wahlkampf investiert. Wie immer gibt es Gewinner und Verlierer und man kann sagen: Ein spannungsreicher Wahlsonntag ist gestern zu Ende gegangen. Ich gratuliere allen zu dieser Arbeit, zu diesem fairen und offenen Wahlkampf, der dem Stimmvolk die Möglichkeit gegeben hat, uns und die Regierung für die nächsten vier Jahre zu bestimmen. Ich freue mich nun, mit Ihnen gemeinsam diese Legislatur zu Ende zu führen, damit das neue Parla-

ment neu starten kann. Ich wünsche allen alles Gute und hoffe, dass wir heute zwei konstruktive und effiziente Sitzungen abschliessen können.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 406/2018, Gibt es Verbesserungspotenzial bei der Arbeit der SVA?
 - *Martin Farner (FDP, Stammheim)*
- KR-Nr. 407/2018, Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten erkannt – Was leisten die Richtlinien der TPK zum Umgang mit Einführungspraktika tatsächlich?
 - Monika Wicki (SP, Zürich)
- KR-Nr. 408/2018, Anträge der KJZ im Bezirk Dielsdorf zu teuren Familienbegleitungen
 - Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 17/2019, Umweltbericht: Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren
 - Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 37/2019, Sanktionsmöglichkeiten der Sozialbehörde Roland Brändli (SVP, Hinwil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 205. Sitzung vom 11. März 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 70/2018

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 91/2018

2. Abgrenzung Ressourcenausgleich

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2019 KR-Nr. 300b/2018, Dringlicherklärung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Geschäft wurde ja an der letzten Sitzung verabschiedet, jedoch haben wir nicht über die Dringlicherklärung gemäss Artikel 37 der Kantonsverfassung abgestimmt. Hierzu bedarf es der Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Wir müssen dies heute nachholen.

Die Tür ist zu schliessen. Wir ermitteln die Anwesenden. Ich bitte Sie, die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Es sind 175 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt demnach 117 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III der Vorlage 300b/2018 zuzustimmen und die Änderung des Gemeindegesetzes gemäss Artikel 37 der Kantonsverfassung als dringlich zu erklären.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2019 KR-Nr. 32b/2018

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat dieses Geschäft an mehreren Sitzungen geprüft. Sie sehen es der b-Vorlage an, wir haben sehr viele Ände-

rungen vorgenommen. Ich gehe auf viele Änderungen nicht ein, weil es sich nur um redaktionelle und sprachliche Anpassungen handelt und einige Marginalien angepasst worden sind. Ich gehe nur auf die wichtigsten Änderungen ein.

Da wäre zuerst Paragraf 4: Da haben wird die Marginalie angepasst, damit sie dem Inhalt des Paragrafen besser gerecht wird. Und in Absatz 1 haben wir den Text des Gelübdes korrigiert, weil er nicht korrekt abgebildet war. Und es war sicher nicht die Absicht, das Gelübde zu ändern.

Dann haben wir bei Paragraf 10 Absatz 3 die Formulierung ebenfalls geändert. Die jetzige Formulierung eröffnet mehr Möglichkeiten, falls noch andere Entschädigungen dazu kommen sollten, was auch mit dem «insbesondere» betont wird.

Die nächste Änderung, die ich gerne erwähnen möchte, ist Paragraf 19 Absatz 2 litera a: Dort wurde die parlamentarische Initiative noch in die Aufzählung aufgenommen, die vergessen gegangen war.

Dann haben wir bei Paragraf 20 Absatz 2 den Verweis, dass Paragraf 26 Absatz 3 nur sinngemäss gilt, weil in Paragraf 26 Absatz 3 nur die Sitzverteilung geregelt wird und nicht die eigentliche Wahl.

Ebenso wurde Paragraf 20 Absatz 3 sprachlich geändert und die Sitzerweiterung wurde zu einer Kann-Vorschrift umgewandelt, weil dies der gelebten Praxis entspricht und keinen Anspruch darstellen soll. Weil sowieso immer noch die Fraktionspräsidien in der Geschäftsleitung *(GL)* vertreten sind, hat dann eine betroffene Fraktion so zwei Leute in der GL.

Paragraf 21 Absatz 2 wurde ebenfalls geändert. Es wurde klargestellt, welche Präsidien eingeladen werden.

Dann haben wir Paragraf 27: Dort sind die Absätze total neu geordnet und der Inhalt sprachlich verbessert worden.

Und in Paragraf 28 Absatz 1 wurde der Inhalt ebenfalls geändert, weil klar ist, dass die Subkommissionen den Auftrag haben. Neu wird gesagt, dass die Kommissionen den Auftrag bestimmen.

Paragraf 30 Absatz 1 wurde geändert: Es können auch mehr als ein Mitglied aus der GL sein, und die nochmalige Erwähnung der Redaktionskommission ist nicht nötig. Absatz 2 wurde sprachlich angepasst, damit klar ist, dass es sich vor allem um Verordnungen handelt, welche der Kantonsrat erlässt.

Paragraf 32 Absatz 1 wurde geändert, weil es ja auch mehr als fünf Kantonsratsmitglieder sein können. Und in Absatz 4 wurde die Delegation zur Festlegung in einem Erlass aufgenommen.

Paragraf 35, die Geheimhaltung in Absatz 4, war unklar, hat zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Das Verhältnis dieses Absatzes zu Paragraf 36 Absatz 2 kann Fragen aufwerfen, weil man Bestimmungen dahingehend auslegen könnte, dass man in Dokumente, welche der parlamentarischen Vertraulichkeit unterliegen, gar nie Einsicht erhalten kann, hingegen in die Dokumente, welche dem Kommissionsgeheimnis unterliegen, nach 20 Jahren Einsicht erhält. Man muss aber im Kopf behalten, dass die Bestimmungen des Archivgesetzes sowieso vorbehalten sind. Die Dokumente gehen meistens nach zehn Jahren ins Archiv und dort hat man gemäss Archivgesetz Zugang.

In Paragraf 37 wurde das Verhältnis zwischen Parlamentsdiensten und Generalsekretär beziehungsweise Generalsekretärin geregelt, es war nicht klar in der bisherigen Fassung. Nun ist dies klar ausgedrückt und der Generalsekretär ist eine Funktionsbezeichnung. Weggefallen ist die Marginalie des Generalsekretariates, weil nicht klar ist, wen genau es umfassen würde, und es dies so eigentlich gar nicht gibt.

Paragraf 44 Absatz 1 wurde geändert, damit klar hervorgeht, dass es sich nicht um einen umfassenden inhaltlichen Bericht handelt wie bei Paragraf 45, sondern eher um eine Stellungnahme.

In Paragraf 55 hat die Redaktionskommission eine wichtige Ergänzung vorgenommen, damit die Dringlichkeit eingehalten werden kann. Insbesondere auch in Absatz 4 von Paragraf 55 wurde die «übernächste Sitzungswoche» statt «zwei Wochen» ins Gesetz aufgenommen, weil diese Frist sonst nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel in den Ferien oder über Weihnachten, weil dann keine Sitzung stattfindet. Deshalb der Begriff «Sitzungswoche» und nicht «zwei Wochen».

Eine weitere erwähnenswerte Änderung ist in Paragraf 76 Absatz 2, dort gibt es eine wichtige Präzisierung, weil es hier nur um den formellen Gesetzesbegriff geht.

In Paragraf 77 wurde eine autonome Definition vorgenommen, welche nicht exakt der gängigen Lehre entspricht. In der Marginalie wurde daher auf den Begriff «Rechtsetzung» verzichtet und ebenso im Text und es wurde genauer definiert, dass es sich um eine Auslegung der Begriffe gemäss Paragraf 76 Absatz 1 handelt.

Paragraf 80 litera c: Das Verfahren der Begnadigungsgesuche ist in Paragraf 130 geregelt, deshalb hier überflüssig und auch nicht richtig.

Paragraf 81 Absatz 2: «Interpellationen» und «Anfragen» wurde gestrichen, weil es hier keine eigentliche Berichte gibt, sondern eigentlich nur Antworten.

In Paragraf 81 Absatz 3 wurde eine Kann-Vorschrift aufgenommen, welche mehr Freiheiten erlaubt.

Dann wurde auch noch Paragraf 101 angepasst, weil die Folge des Kommissionsgeheimnisses bereits in Paragraf 36 geregelt ist.

Und dann noch zu Paragraf 132 Absatz 2: Er wurde auch total geändert, mit folgender Begründung: Die Eingabe macht die Oberstaatsanwaltschaft. Die Kosten werden aber der Anzeigeerstatterin oder dem Anzeigeerstatter auferlegt. Daher muss dies so formuliert werden, wie es die Redaktionskommission vorschlägt. Für den Vorschuss kann auf den entsprechenden Paragrafen verwiesen werden. Die nicht rechtzeitige Leistung soll auch erfasst werden, und es soll ersichtlich sein, wer über den Kostenvorschuss entscheidet, nämlich die Geschäftsleitung. Auch Absatz 3 wurde angepasst, um mehr Klarheit bezüglich der Kompetenzen zu erlangen.

Paragraf 138 Absatz 2 wurde angepasst, weil kaum ein Richter gemeint ist. Denn dies müsste im Einverständnis mit den Gerichten erfolgen. Es ist aber nicht einsehbar, weshalb es jemanden aus der Rechtspflege sein soll. Deshalb haben wir es sprachlich angepasst.

Das sind alle Änderungen, die wir im Kantonsratsgesetz vorgenommen haben.

Redaktionslesung

A. Kantonsratsgesetz (KRG)

Titel und Ingress

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

\$\$ 1-7

2. Teil: Rechte und Pflichten der Kantonsratsmitglieder

3. Teil: Organe des Kantonsrates

§§ 16–33

4. Teil: Protokolle und Vertraulichkeit

§§ 34–36

5. Teil: Parlamentsdienste

§§ 37 und 38

6. Teil: Vorstösse und parlamentarische Initiativen

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 39–42

2. Abschnitt: Vorstösse

A. Motion

§§ 43–47

B. KEF-Erklärungen

§§ 48 und 49

C. Finanzmotion

§§ 50–52

D. Postulat

§§ 53–56

E. Interpellation

§§ 57 und 58

F. Anfrage

§§ 59 und 60

3. Abschnitt: Parlamentarische Initiative

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 61–67

B. Standesinitiative

§ 68

C. Kantonsreferendum

§§ 69–74

7. Teil: Beratungsgegenstände und Beschlussformen

§§ 75–78

8. Teil: Verfahren

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

A. Gegenstand

§§ 79–81

B. Beratung in den Kommissionen

§§ 82–86

C. Beratung im Kantonsrat

§§ 87–92

2. Abschnitt: Abstimmung

§§ 93 und 94

3. Abschnitt: Besondere Verfahren

A. Planung und Berichterstattung

§ 95

B. Interkantonale und internationale Zusammenarbeit

§§ 96–102

C. Konsultation bei Verordnungen

§ 103

- 9. Teil: Parlamentarische Kontrolle
- 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
- \$\$ 104–114
- 2. Abschnitt: Parlamentarische Untersuchungskommission
- §§ 115–123
- 10. Teil: Wahlen
- §\$ 124–128
- 11. Teil: Besondere Einzelakte des Kantonsrates
- §\$ 129–139
- 12. Teil: Jugendparlament
- § 140 und 141
- 13. Teil: Schlussbestimmungen
- a. Gesetz über die politischen Rechte
- §§ 64 und 138c
- b. Gesetz über die Information und den Datenschutz

Ersatz von Bezeichnungen

- c. Publikationsgesetz
- \$ 16
- d. Verwaltungsrechtspflegegesetz

Ersatz von Bezeichnungen

e. Finanzkontrollgesetz

Ersatz von Bezeichnungen

- f. Kantonalbankgesetz
- \$ 12
- §§ 144–146

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist das Kantonsratsgesetz redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung über Teil A. Kantonsratsgesetz

Der Kantonsrat beschliesst mit 173: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Teil A der bereinigten Vorlage KR-Nr. 32b/2018 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen zur Beratung des Kantonsratsreglements.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch das Kantonsratsreglement geprüft und hat auch dort einige Änderungen vorgenommen. Ich möchte auch hier wirklich nur auf die wichtigsten eingehen, alles andere sind redaktionelle und sprachliche Anpassungen.

In Paragraf 7 Absatz 3 wurde «Subkommission» eingefügt, weil Ausschüsse mit eigener Kompetenz im Kantonsratsgesetz konsequent «Subkommissionen» genannt werden.

In Paragraf 10 Absatz 2 haben wir eine wichtige Änderung vorgenommen, und zwar gibt es neben dem Begriff der «Staatsgarantie» noch den Begriff der «Institutsgarantie», welcher in der Kantonsverfassung steht. Die Kantonsverfassung sagt eigentlich nur, dass der Kanton eine Kantonalbank führen muss. Die Staatsgarantie steht im Gesetz über die ZKB (Zürcher Kantonalbank). Es ist problematisch, wenn an die Institutsgarantie eine Staatshaftung geknüpft wird. Im Zusammenhang mit dem Notfallplan der ZKB muss Geheimhaltung herrschen können. Absatz 2 soll daher auf das Nötigste reduziert werden und deshalb haben wir den Begriff der «Staatsgarantie» gestrichen.

Zur Marginalie zu Paragraf 7, «Weitere Aufgaben»: Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind im Kantonsratsreglement ergänzend zu denjenigen im Kantonsratsgesetz, und diese sind in dessen Paragrafen 21 nicht abschliessend geregelt.

Das sind alle Änderungen, die ich im Namen der Redaktionskommission erwähnen möchte. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir stehen am Ende einer langen Beratung. Unser Fazit vorweg: Ausser Spesen fast nichts gewesen. Oder: Der Berg hat eine Maus geboren. Für uns wäre der grosse Aufwand im Zusammenhang mit dieser Totalrevision gerechtfertigt und ein neues Kantonsratsgesetz plus Reglement sinnvoll, wenn es folgenden Kriterien genügen würde: Es sollte, erstens, die Rolle des Kantonsrates als Legislative stärken, zweitens, erkannte Schwächen im aktuellen Betrieb beseitigen und, drittens, Antworten auf neue Herausforderungen formulieren.

In allen drei Punkten ist für uns der Befund ernüchternd. Schon im ersten Artikel kuscht die Ratsmehrheit vor der Regierung. Statt wie beispielsweise im Berner Kantonsratsgesetz klar festzuhalten, dass das Parlament die politischen Leitentscheide im Kanton zu fällen hat, wurde die schwache Formulierung gewählt: «Der Kantonsrat vertritt das Volk des Kantons Zürich gegenüber den anderen kantonalen Behörden.» Der Vorschlag, die Debatten im Rat für alle Interessierten über Livestream oder Entscheidungs-Ticker direkt zugänglich zu machen, wurde verworfen. Auch in Zukunft soll sich das Publikum auf die Tribüne unseres alten Rathauses bemühen müssen, um das politische Geschehen direkt mitverfolgen zu können. Dazu passt auch, dass im Zürcher Kantonsrat – anders als in vielen anderen Parlamenten, etwa im Nationalrat – Kommissionshearings über wichtige Fragen grundsätzlich hinter verschlossenen Türen stattfinden werden und sich die Öffentlichkeit in keinem Fall direkt informieren kann.

Die Zusammenarbeit im Rat und die komplexe Planung hätten durch ein gemeinsames Organ der Geschäftsleitung und aller Kommissionspräsidien optimiert werden können. Die rechte Ratsmehrheit hat auch diese Neuerung in einer Grundwelle von «Alles lassen wie es ist» vom Tisch gefegt. Das gleiche Schicksal erlitt die Idee, die immer wichtigere und aufwendigere Arbeit der Raumplanung einer eigenen neuen Raumplanungskommission zu übertragen.

Bei den Gerichtswahlen soll ebenfalls alles bleiben wie es ist. Dass die Justizkommission nicht gleichzeitig die Mitglieder der Gerichte auswählen und beaufsichtigen sollte, vermochte die Mehrheit nicht zu überzeugen. So können die ineffizienten und konfliktträchtigen Doppelspurigkeiten zwischen Justizkommission und der eigentlich zuständigen Interfraktionellen Konferenz nicht beseitigt werden. Das Verfahren bleibt intransparent, kompliziert und für die Betroffenen unnötig belastend.

Die wohl grösste aktuelle Herausforderung für den Kantonsrat ist die Auslagerung – immer wichtiger in Bereichen der staatlichen Tätigkeit – an selbstständige oder teilautonome Institutionen. Hier hat der Rat immerhin beschlossen, die Regierung zu verpflichten, dem Parlament alle vier Jahre einen Bericht vorzulegen. Die Einführung einer Eigentümerkommission als starkes Gegenüber für die durch die Auslagerungen immer stärker werdende Regierung oder die Schaffung eines neuen wirksamen Instruments zur Beeinflussung der Eigentümerstrategien, die Eigentümermotion, waren der Mehrheit dann aber schon wieder der Neuerungen zu viel.

Zum Schluss: Der Berg hat eine Maus geboren. Es ist zwar eine schöne Maus, formal wohl geraten und ziemlich schlank. Das neue Gesetz bringt keine Verschlechterungen, an einigen Nebenschauplätzen sogar bescheidene Verbesserungen, insgesamt ist es aber eine mehr oder

weniger verpasste Chance. Es wäre wohl gescheiter gewesen, wir hätten mit der Beschlussfassung noch ein paar Monate zugewartet. Besten Dank.

Redaktionslesung

- B. Kantonsratsreglement (KRR)
- 1. Teil: Konstituierende Sitzung und allgemeine Bestimmungen
- §§ 1–10
- 2. Teil: Organe
- 1. Abschnitt: Die Geschäftsleitung
- §§ 11–14
- 2. Abschnitt: Die Kommissionen
- A. Allgemeine Bestimmungen
- §§ 15–29
- B. Sachkommissionen
- §§ 30 und 31
- C. Aufsichtskommissionen
- §§ 32–42
- D. Redaktionskommission
- §§ 43–45
- 3. Abschnitt: Fraktionen
- \$ 46
- 3. Teil: Ratsbetrieb
- 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
- §§ 47–51
- 2. Abschnitt: Beratung
- § 52
- 3. Abschnitt: Antragsrecht
- §§ 53 und 54
- 4. Abschnitt: Redeordnung
- §§ 55–58
- 5. Abschnitt: Beratungsarten
- §§ 59–64
- 6. Abschnitt: Erklärungen
- §§ 65 und 66

7. Abschnitt: Vorstösse und parlamentarische Initiativen

\$\$ 67-70

8. Abschnitt: Abstimmungen

\$\$ 71–76

9. Abschnitt: Wahlverfahren

\$\$ 77-80

4. Teil: Schlussbestimmungen

§ 81 und 82

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist das Kantonsratsreglement redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung über Teil B. Kantonsratsreglement

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Teil B der bereinigten Vorlage KR-Nr. 32b/2018 zuzustimmen.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von parlamentarischen Initiativen und Vorstössen

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Auch diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksinitiative «Für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich»

Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Februar 2019 Vorlage 5498a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Zudem haben wir am 11. März 2019 beschlossen, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an der Verhandlung teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Andreas Wirz. Ebenfalls begrüsse ich natürlich noch unseren Baudirektor Markus Kägi ganz herzlich.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB lehnt die Initiative aus folgenden Gründen ab: Die geforderte absolute Freiheit der Gemeinden bei der Festsetzung des Abgabesatzes führt zu einer ungesunden Konkurrenz unter den Gemeinden. Das gefährdet das zentrale Richtplanziel der inneren räumlichen Verdichtung akut. Es wird so nämlich nicht dort gebaut, wo man das möchte, sondern dort, wo niedrige Abgaben es attraktiv machen. Insbesondere die Möglichkeit sehr hoher Abgabesätze fördert die Zersiedelung. Die Initianten gehen da von einer Obergrenze von bis zu 60 Prozent aus. Solch überhöhte Sätze hemmen in den urbanen Zentren die Bautätigkeit und erhöhen die Mieten zusätzlich. Letzteres scheint den Initianten klar gewesen zu sein, fordern sie doch, dass aus den Mehrwertabgaben Massnahmen für preisgünstige Mietwohnungen finanziert werden können.

Die Mehrheit lehnt diesen bürokratischen «Reparaturmechanismus» in der Folge der durch die Initiative ermöglichten überhöhten Abgabesätze ab. Sie verweist aber auch auf die laufenden Beratungen zur Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (Vorlage 5482). Aus raumplanerischen Gründen ist insbesondere auch die Forderung der Initiative abzulehnen, dass nicht nur die Einnahmen auf dem Mehrwert bei Auf- und Umzonungen, sondern auch diejenigen von Einzonungen an die Gemeinden gehen sollen: Die Gemeinden sollen keinen indirekten Anreiz für weitere Einzonungen haben.

Es stellte sich im Übrigen heraus, dass die Positionen der Initiative trotz ihres schönen Titels nicht im Geringsten mit den Gemeinden, etwa mit dem Gemeindepräsidentenverband (GPV), abgesprochen sind. Die KPB hat den entsprechenden Verband hingegen angehört und kennt seine Haltung.

Damit sind wir bei einem Nebenthema, das hier aber nicht ganz unbedeutend ist: Die Initiative greift in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Mehrwertausgleichsgesetz (Vorlage 5434) ein. Der direkte

Eingriff in laufende Gesetzesberatungen durch Initiativen ist nicht zielführend, wie etwa die fehlende Absprache mit dem GPV zeigt. Die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung führt zu zusätzlicher Ungewissheit und kann zu einer erheblichen Verzögerung der nötigen Gesetzgebung führen. Aber möglicherweise haben wir hier ja den eigentlichen Zweck dieser Initiative.

Die Minderheit befürwortet die Initiative aus folgenden Gründen: Die Initiative stützt die Gemeindeautonomie und damit das Subsidiaritätsprinzip. Mit der fairen Verteilung des politisch geschaffenen Mehrwerts sollen die für die Gemeinden anfallenden Kosten gedeckt werden. Jede Gemeinde weiss selber am besten, was dafür nötig ist. Gerade in den urbanen Gebieten und Städten, in denen eine weitere Verdichtung raumplanerisch erwünscht ist, braucht es die Möglichkeit, die dort anfallenden höheren Kosten für die Anpassung der Infrastruktur tatsächlich zu decken. Damit wird die Akzeptanz der Verdichtung in den urbanen Gebieten bei den zuständigen Behörden und der dortigen Bevölkerung überhaupt erst geschaffen.

Letztlich wird aber auch der Steuerzahler entlastet, da die durch bauliche Verdichtung anfallenden Kosten durch einen gerechten Mehrwertausgleich statt durch allgemeine Steuermittel finanziert werden können.

Die Minderheit sieht die Initiative als gemeindefreundliche Gegenversion zum Antrag des Regierungsrats für ein Mehrwertausgleichsgesetz, das den Gemeinden einen sehr engen Spielraum bei der Festsetzung und Verwendung der Mehrwertabgabe setzt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen bei der wichtigen Frage eines gerechten Mehrwertausgleichs und seines Einflusses auf die räumliche Entwicklung unseres Kantons mitreden dürfen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative abzulehnen.

Andreas Wirz, Vertreter des Initiativkomitees: Ich danke Ihnen, dass Sie dem Komitee die Möglichkeit geben, die Initiative für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich im Rat vorzustellen. Mein Name ist Andreas Wirz, ich bin Architekt ETH und Planer sowie Vorstand des Verbandes Wohnbaugenossenschaften Zürich und in dieser Funktion Mitglied des Initiativkomitees.

Der Kanton Zürich ist als Wohn- und Arbeitsort begehrt. Aus dem Inund Ausland ziehen vorwiegend jüngere und gut ausgebildete Menschen zu. Das ist erfreulich, fordert aber besonders die Raumplanung heraus. Um die hohe Lebensqualität im Kanton Zürich zu bewahren, muss das Wachstum in geordnete Bahnen gelenkt werden. Das kantonale Raumordnungskonzept strebt deshalb an, dass 80 Prozent des Bevölkerungswachstums in der Stadtlandschaft und in der urbanen Wohnlandschaft stattfindet. Gemäss der Prognose des Statistischen Amtes von 2017 wird die Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren um gut 300'000 Einwohnerinnen und Einwohner zunehmen. Vom Zuwachs entfallen 90'000 auf die Stadt Zürich und je 40'000 auf die Regionen Winterthur, Glatttal und Oberland sowie 30'000 auf das Limmattal. Es ist glücklicherweise weitgehend unbestritten Programm, dort zu verdichten, wo die Infrastruktur bereits gut ausgebaut ist. Damit sind vor allem jene Regionen im Kanton Zürich betroffen, wo bereits heute viele Menschen leben.

Diese werden damit konfrontiert, dass die öffentliche Hand in Werke, Schulen und den öffentlichen Verkehr weiter investieren muss und dass unter Umständen die bestehenden Budgets nicht ausreichen werden, um diese Aufgaben übernehmen zu können. Sie werden aber auch damit konfrontiert, dass die Wohnungsnachfrage steigt. Günstige Altbauwohnungen werden durch grössere, und damit teurere Neubauten ersetzt. Plötzlich besteht die Gefahr, dass man aus finanziellen Gründen aus seinem vertrauten Wohngebiet verdrängt wird. Wir benötigen darum einen Mehrwertausgleich, welcher eine umsichtige und breit getragene Innenentwicklung ermöglicht, einen Mehrwertausgleich, welcher die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angemessen an den entstehenden Aufwendungen beteiligt. Und wir brauchen einen Mehrwertausgleich, welcher es den Gemeinden erlaubt, Anteile von gemeinnützigem Wohnungsbau festzulegen, um die Versorgung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten sicherzustellen.

Sie wissen es besser als ich: In den Gemeinden Wald oder Stammheim stellt sich die Situation ganz anders dar als in den Städten Uster, Winterthur oder Zürich. Die Gemeinwesen sind mit komplett unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Gerade darum schlägt die Initiative vor, den Gemeinden einen hohen Gestaltungsspielraum einzuräumen, damit sie im Rahmen eines gemeindefreundlichen Mehrwertausgleichs jene Massnahmen ergreifen können, die ihren Bedürfnissen und Herausforderungen am besten entsprechen.

Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren gezeigt, wie diese Anliegen mit städtebaulichen Verträgen umgesetzt werden können. So wurde auf den Arealen Werk1, heute Lokstadt, in Winterthur und in der Manegg in Zürich vereinbart, dass 30 Prozent der Wohnungen gemeinnützig sein und von Genossenschaften erstellt werden sollen. Oder in den Gebieten Regensdorf Nord und Bülach Nord haben sich

die Investorinnen und Investoren an den Infrastrukturkosten beteiligt. Diese gelungenen Beispiele sind durch die Gesetzesvorlage des Regierungsrates gefährdet, weil sie es den Investorinnen und Investoren freistellen würde, anstelle eines städtebaulichen Vertrages die unserer Ansicht nach ungenügende pauschale Regelung zu wählen.

Mit unserer Initiative wollen wir nicht nur sicherstellen, dass diese partnerschaftlichen Lösungen weiterhin möglich und für alle Seiten erfolgversprechend sind, sondern dass sie auch mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden können. Gemeinden brauchen Spielraum, um ihre Innenentwicklung aktiv führen, fördern und begleiten zu können. Weil städtebauliche Verträge nur bei Sondernutzungsplanungen, wie zum Beispiel Gestaltungsplänen, abgeschlossen werden können, braucht es zudem eine solide gesetzliche Grundlage für den Mehrwertausgleich, welche auch bei der generellen Nutzungsplanung greift. Das haben die Planungsverbände, der Gemeindepräsidentenverband und die Verbände Wohnbaugenossenschaften Zürich und Winterthur bereits vor zwei Jahren in ihren Einwänden zum Entwurf für ein Mehrwertausgleichsgesetz festgehalten.

Diese Einwände hat der Regierungsrat nicht berücksichtigt. Am 7. Februar 2018 hat er ein Gesetz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet, welches den heute bestehenden Spielraum der Gemeinden stark einschränkt, anstatt ihn zu erweitern.

Unsere Initiative ist offen formuliert und äussert sich nicht zur technischen Umsetzung des Mehrwertausgleichs. Sie legt keinen maximalen Abgabesatz fest und ist sehr nahe an der Position des Gemeindepräsidentenverbandes. Damit lässt sie der Verwaltung, dem Regierungsund Kantonsrat Spielraum, in einem zweiten Anlauf ein mehrheitsfähiges Mehrwertausgleichsgesetz zu beschliessen.

Martin Arnold, der Gemeindepräsident von Oberrieden, formuliert es trefflich in seinem Blog, ich zitiere: «Schlussendlich sind es aber die Stimmberechtigten und die Parlamente der Gemeinden und Städte, welche über die Bau- und Zonenordnungen entscheiden. Diese werden einer Ein- oder Aufzonung nicht zustimmen, ohne einen realen Gegenwert zu erhalten. Diese Tatsache spricht dafür, mehr als das absolute Minimum abzuschöpfen und das Geld dort zu belassen, wo für die Stimmberechtigten ein Gegenwert für Verdichtung geschaffen werden kann.»

Unsere Initiative gibt den Stimmberechtigten, welche von der Innenverdichtung betroffen sein werden, die Möglichkeit, über die Ausgestaltung des Mehrwertausgleichs zu entscheiden. Aus diesen Gründen

bitten wir Sie, die Initiative mit Ihrer Zustimmung zu unterstützen. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die Volksinitiative für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich ist nicht zielführend. Die Volksinitiative erschwert die Beratung in der Kommission für Planung und Bau, in der das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) beraten wird. Die Initiative beinhaltet, dass bei Auf- und Umzonungen bis zu 60 Prozent des Mehrwertes abgeschöpft werden kann. Dies ist nicht im Sinne der SVP. Wir wollen den Wohnungsbau und damit die Mieten nicht künstlich verteuern, um anschliessend wieder Mittel für den sozialen Wohnungsbau und weitere Fantasien freizugeben. Wir wollen keine zusätzlichen Abgaben und Steuern. Das Resultat wäre, dass der Arbeitende die hohen Mieten zahlen muss und der weniger Einsatzfreudige in einer subventionierten und dementsprechend günstigen Wohnung wohnt.

Das Ziel des MAG ist es, die Zersiedelung zu stoppen und die innere Verdichtung zu fördern. Die Volksinitiative bewirkt genau das Gegenteil. Durch sie werden die Auf- und Umzonungen verteuert und für den Investor ist es nicht mehr interessant, solche Projekte zu realisieren, auch ohne die Risiken der Immobilienblase zu berücksichtigen. Das Ausbleiben der Innenentwicklung hätte in Anbetracht des prognostizierten Bevölkerungswachstums für den Kanton Zürich unerwünschte Folgen für die räumliche und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Ohne innere Verdichtung bestünde nicht genügend Wohn und Arbeitsraum für die wachsende Bevölkerung. Durch die Verknappung des Wohnraums würden die Mietpreise noch mehr steigen.

Die SVP lehnt die mieter- und eigentümerfeindliche Initiative vehement ab und bittet Sie, Gleiches zu tun. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Als Mitglied des Initiativkomitees sowie auch als Exekutivmitglied einer grösseren Zürcher Gemeinde stehe ich voll und ganz hinter dieser hervorragenden und eminent wichtigen Volksinitiative. Denn diese Initiative ermöglicht mehr Gerechtigkeit, mehr Gerechtigkeit für die Gemeinden und mehr Gerechtigkeit für die Steuerzahlenden. Aktuelle Schätzungen gehen von Milliardenbeträgen aus, die der Staat privaten Grundbesitzern in den vergangenen Jahren geschenkt hat. Indem günstiges Landwirtschaftsland durch einen politischen Entscheid neu der Bauzone zugewiesen wird, entstehen für den Grundei-

13363

gentümer innerhalb von Sekunden und ohne sein Zutun riesige Gewinne. Dazu ein Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück am Siedlungsrand mit einer Fläche von 10'000 Quadratmetern hat aktuell einen Wert von rund 100'000 Franken. Wenn dieses Land nun anlässlich eines politischen Entscheides neu zur Bauzone wird, hat das gleiche Grundstück einen Wert von sage und schreibe 20 Millionen Franken. Entsprechend entsteht ein Mehrwert von 19,9 Millionen Franken, über die der Bodenbesitzer bei einem Verkauf, abzüglich der Grundstückgewinnsteuer, frei verfügen kann.

Es wäre nun eigentlich selbstverständlich, dass die politische Gemeinde, welche den Mehrwert möglich macht, anteilig an diesem beteiligt würde. Denn bei einer Überbauung desselben Grundstückes entstehen der Gemeinde immer massive Mehrkosten für Infrastruktur, Bildung und weitere staatliche Aufgaben, die entsprechend von der Allgemeinheit finanziert werden müssen. Der bürgerliche Widerstand gegen einen fairen Mehrwertausgleich ist umso erstaunlicher, da von einem fairen Mehrwertausgleich – das wären dann 50 Prozent für die Gemeinde und 50 Prozent für den Privaten – vor allem auch die Steuerzahlenden profitieren würden, da viele der Mehrkosten mit der Abgabe beglichen werden könnten statt wie bisher mit allgemeinen Steuermitteln.

Es ist deshalb höchste Zeit, ein faires Mehrwertausgleichsgesetz im Kanton Zürich zu realisieren. Leider ging die Regierungsvorlage nicht annähernd in die richtige Richtung, sondern wollte nur gerade die Bundesvorgaben umsetzen und ein paar Brosamen für die Gemeinden bei den Auf- und Umzonungen ermöglichen. Auch die zahlreichen Vernehmlassungsantworten, im Speziellen auch von den Gemeinden, ignorierte der Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) konsequent. Es gab deshalb keine andere Möglichkeit, als die Initiative zu lancieren, über die wir heute befinden, eine gute und sinnvolle Initiative, die den Gemeinden den grösstmöglichen Handlungsspielraum ermöglicht, da diese frei sein sollen, einen Ausgleichssatz bei Auf- und Umzonungen in ihrem eigenen Ermessen zu bestimmen. Die aktuelle eingrenzende und überregulatorische Regierungsvorlage widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip und beschädigt die Gemeindeautonomie auf unzulässige Art und Weise. Das kann so nicht toleriert werden. Gleichzeitig verhindert die bürgerliche Vorstellung eines eingeschränkten Mehrwertausgleiches die Verdichtung in den Städten in einem gravierenden Ausmass. Denn die Städte werden, falls sie nicht wie bisher mittels städtebaulichen Verträgen ohne Einschränkungen ihre Städtebaupolitik gestalten können, öfters ganz einfach auf Mehrausnutzungen und wirksame Verdichtung verzichten, da die entstehenden Mehrkosten für die Allgemeinheit aufgrund des eingeschränkten Mehrwertausgleichs nicht mehr gedeckt werden können.

Man hört von bürgerlicher Seite immer wieder die Aussage, Leistung müsse sich lohnen. Dagegen gibt es grundsätzlich nichts einzuwenden, nur sollte man diesen Grundsatz dann auch konsequent umsetzen. Denn gerade bei Ein- Auf- und Umzonungen leisten die Gemeinden sehr viel beziehungsweise alles, was für den entsprechenden Mehrwert ausschlaggebend ist, angefangen bei den politisch geschaffenen Mehrnutzungsmöglichkeiten bis hin zur notwendigen Infrastruktur, die durch die entstehende Verdichtung notwendig wird. Bis heute lief dieser Prozess getreu dem Motto «Gewinne für Privat, die Kosten dem Staat». Diese veraltetet Denkweise gilt es heute zu durchbrechen, getreu dem Motto: Leistung muss ich auch für Gemeinden lohnen.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag und dadurch dieser gerechten, sinnvollen und zukunftsorientierten Volksinitiative zu. Besten Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Die Volksinitiative für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich ist aus diversen Gründen abzulehnen. Sie greift ins laufende Gesetzgebungsverfahren zum Mehrwertausgleichsgesetz ein. Dies ist nicht der Weg, welcher gewählt werden sollte, um seine Anliegen einzubringen. Dazu können Anträge während der Beratung des Gesetzes eingebracht werden. Würden alle, die ihre Anliegen nicht im Gesetzestext wiederfinden, die sie während der Vernehmlassung zu einem Gesetz eingegeben haben, mit einer Initiative auf die Beratungen Einfluss nehmen, dann würde die Gesetzgebung erheblich erschwert und verzögert.

Aber auch sachlich kann die Initiative von der FDP nicht unterstützt werden. Ein grosser Spielraum für die Gemeinden bei der Festlegung der Höhe von Abgabesätzen könnte einen zusätzlichen Standortwettbewerb zur Folge haben. Dies widerspricht dem Ziel des MAG, die Verdichtung zu fördern, und zwar dort, wo es nach Raumordnungskonzept vorgesehen ist. Zusätzlich schränken sich die Gemeinden mit hohen Abgabesätzen in der Verwendung der Mittel ein. Ein hoher Abgabesatz führt zu tieferen Grundstückgewinnsteuern. Die Grundstückgewinnsteuern können aber frei verwendet werden – im Gegensatz zu den Beiträgen aus dem MAG, welche zweckgebunden sind.

Hohe Abgabesätze bei Auf- und Umzonungen können aber auch zur Verhinderung der gewünschten Verdichtung führen, da sie eine Umsetzung der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten weniger attraktiv machen. Die Initianten gehen ja von einer Abgabehöhe bis zu einer Obergrenze von 60 Prozent aus. Dies würde sich zudem deutlich in

der Höhe der Mietzinsen niederschlagen. Genau deshalb haben die Initianten wohl auch noch Massnahmen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum in ihre Initiative eingebaut. Dies wird aber bereits im Gesetz zur Wohnbauförderung geregelt und gehört nicht ins MAG. Und noch etwas zu Jonas Erni: Ich empfehle dir einmal ein Studium der allgemeinen Steuersituation, dann wird auch dir klar, dass der Gewinn bei einer Einzonung nicht steuerfrei ist und die Gemeinden sehr wohl Einnahmen haben.

Die FDP lehnt die Initiative und konzentriert sich auf ein gutes MAG.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Vor vier Jahren hat die GLP eine Anfrage (KR-Nr. 111/2015) eingereicht und gefragt: Wann kommt das Mehrwertausgleichsgesetz? Wir wurden vertröstet. Und dann haben wir gedacht, wir könnten ja eigentlich eine Volksinitiative starten, um ein vernünftiges Mehrwertausgleichsgesetz zu bekommen. Wir hatten uns mit unseren Verbündeten bereits ein bisschen auf den Text geeinigt, da kam die Vorlage des Regierungsrates zur Vernehmlassung, und wir haben die Übung abgebrochen. Vielleicht war es ein Fehler, vielleicht nicht, auf jeden Fall wurde diese Idee wieder aufgenommen: Vom Mieterverband wurde zusammen mit anderen Verbündeten eine Initiative gestartet. Das Ziel - das haben wir auch schon vorher gehört – ist natürlich ganz klar, diese Vorlage des Regierungsrates, die eher ungenügend ist und auch so beurteilt werden muss, zu verbessern, zumal ja das konstruktive Referendum abgeschafft worden ist und in diesem Sinne natürlich die Möglichkeiten eingeschränkt sind, in einen Gesetzesprozess einzugreifen, wenn die Mehrheitsverhältnisse ungünstig sind. Ich bin mir ziemlich sicher: Wenn das konstruktive Referendum nicht abgeschafft worden wäre, hätte es diese Initiative nicht gegeben und wir hätten vermutlich irgendwann eine Variantenabstimmung über die zwei Möglichkeiten durchgeführt. Diese Möglichkeit wurde genommen, jetzt haben wir diese Initiative. Und so richtig glücklich bin ich nicht mit der Initiative, weder inhaltlich noch vom Zeitablauf her. Aber ich kann sie nachvollziehen.

Die Initiative möchte, dass die Gemeinden bessere Möglichkeiten erhalten, den Mehrwertausgleich zu regeln, und dieses Ziel würden wir unterstützen. Für uns problematisch ist, dass die Initiative auch vorsieht, dass die Gemeinden von Einzonungen profitieren werden. Da sind wir ganz klar der Meinung: Die Gemeinden sollen von Um- und Aufzonungen profitieren und der Mehrwertausgleich für Einzonungen soll an den Kanton fliessen und gebraucht werden, um Auszonungen zu finanzieren. Das wäre unser Wunsch, das ist in der Initiative leider

nicht so vorgesehen. Wir werden aber trotzdem dieser Initiative zustimmen, in der Hoffnung, dass sie am Schluss zurückgezogen wird und wir in der Schlussabstimmung ein gutes MAG bekommen. Das wäre, glaube ich, für alle viel, viel einfacher und besser. In der Kommission haben wir bereits viel daran gearbeitet, dass wir ein gutes MAG bekommen, wir werden es hoffentlich bald öffentlich zeigen können, wenn wir es noch in dieser Legislatur, zumindest hoffe ich das, zuhanden des Kantonsrates verabschieden können.

Der Mehrwertausgleich – und das ist auch der Grund, weshalb wir diesen hohen Abgabensätzen zustimmen – ist wichtig für die innere Verdichtung. Die Stadt Zürich löst nämlich das Problem der inneren Verdichtung aus Sicht der GLP sehr unbefriedigend. Sie macht nichts, und dort, wo sie etwas macht, macht sie es mit einem städtebaulichen Vertrag, und diese städtebaulichen Verträge gehen dann zumindest zum Teil fast in Richtung Erpressung oder Nötigung. Hier wäre es in dem Sinne schön, wenn es einerseits einen Rahmen gäbe, der im Gesetz gesetzt würde, der das Verhältnis ein bisschen besser regelt, auch wenn sich in der Vertragsfreiheit nicht alles regeln lässt. Und es wäre andererseits eben auch gut, wenn die Gemeinde oder die Stadt Zürich beispielsweise einen Anreiz bekäme, zonenweise aufzuzonen und einen Mehrwertausgleich zu haben, statt dort einfach nichts zu machen. Somit, glaube ich, ist ein Mehrwertausgleich eine gute Voraussetzung für Revisionen der BZO (Bau- und Zonenordnung), damit wir mit der inneren Verdichtung vorankommen. Und die innere Verdichtung, das haben wir hier drin auch schon mehrere Male diskutiert, ist eben nicht ganz so einfach. Es sind zwar immer alle dafür, wenn es nicht im eigenen Quartier ist. Denn es gibt Veränderungen und diese Veränderungen werden auch nicht immer positiv wahrgenommen. Es braucht daher Qualitätssicherungsmassnahmen, es braucht Grünflächen, es braucht attraktive Strassenräume, und genau dafür können die Erträge des Mehrwertausgleichs genutzt werden. Diese Massnahmen werden somit beidseitig von der Gemeinde und den anderen umgesetzt. Und das andere, wir haben es auch gehört, Jonas hat es bereits schon erwähnt: Leistung muss sich lohnen, ein Ansatz, den wir auch verfolgen. Aber ich sehe das Beispiel ein bisschen umgekehrt: Ich glaube, in der Regel ist eine Zonenänderung keine Leistung eines Grundeigentümers, sondern es ist eher ein «Windfall-Profit», den er bekommen hat, und den darf man auch mit entsprechenden Abgaben belegen.

In diesem Sinne stimmen wir der Initiative zu – ohne Begeisterung – und hoffen auf einen Rückzug nach einem guten MAG.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Guten Morgen, ich hoffe, Sie haben etwas besser geschlafen als ich. (Heiterkeit. Der Votant wurde am Vortag bei den Gesamterneuerungswahlen in den Regierungsrat gewählt.) Eine der zentralen Fragestellungen der Zukunft vor allem in diesem Kanton ist: Wie schaffen wir Verdichtung? Wie erreichen wir die Verdichtung? Und zwar ist es nicht primär eine technische Frage, sondern primär die Frage: Wie schaffen wir eine Verdichtung, die von der Bevölkerung auch akzeptiert wird? Es bringt nichts, wenn man tolle Projekte plant und diese nachher an der Urne scheitern, weil die Leute sagen «Nein, nicht bei mir». Wir kennen die Tendenz. Die Tendenz ist, dass die Leute Ja sagen zur Verdichtung, solange es nicht bei ihnen in der Nähe ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns damit beschäftigen, wie denn die Verdichtung gut funktioniert, wie die Verdichtung akzeptiert wird. Und dazu hat das ARE, das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, eine hervorragende Studie gemacht. Die Studie heisst «Akzeptanz der Dichte», sie ist vor einigen Jahren erschienen, und diese Studie beschäftigt sich genau mit diesen Aspekten. Also: Welche Faktoren führen dazu, dass die Akzeptanz von Verdichtungen erhöht wird? Denn die Grundakzeptanz der Verdichtung in der Nachbarschaft ist relativ gering, und das ist spannend. Ich bitte Sie, schauen Sie sich doch diesen Bericht wirklich einmal an, «Akzeptanz der Dichte», er ist wirklich sehr, sehr spannend. Darin steht zum Beispiel: Was die Akzeptanz erhöht, ist ein öffentlicher Raum. Wenn es nebenan einen Park hat, ist man bereit, eine grössere Dichte zu akzeptieren, oder wenn es beispielsweise weniger Verkehrslärm oder mehr Angebote an Kultur und Essen und so weiter hat oder einen besseren ÖV-Anschluss. Und ganz kritisch sind die Wohnkosten. Wenn die Wohnkosten ansteigen, dann sinkt die Akzeptanz für die Verdichtung. Deshalb ist es wichtig: Wir wollen unbedingt verdichten, aber wir müssen sicherstellen, dass wir richtig verdichten.

Hier kommt dieser Mehrwertausgleich ins Spiel. Wir können uns vorstellen, dass der Mehrwertausgleich eine Art flankierende Massnahme für die Verdichtung ist. Die Verdichtung kostet, also all diese Massnahmen, die ich jetzt erwähnt habe, kosten. Und wer zahlt das? Ein grosser Teil dieser Kosten wird von den Gemeinden finanziert, und hier kommt der Mehrwertausgleich ins Spiel. Denn der Mehrwertausgleich funktioniert so: Da wird Mehrwert geschaffen für jemanden, der das Grundstück besitzt, der Mehrwert wird durch die Gemeinde geschaffen. Und jetzt ist die Idee, dass man von diesem Mehrwert einen Teil an die Gemeinde zurückgibt, zum Beispiel, wie vorhin von Jonas Erni schon vorgeschlagen, indem man sagt: 50/50. 50 Prozent des Mehrwerts kann der Eigentümer behalten, weil es sein Grund-

stückmehrwert ist, und 50 Prozent gehen an die Gemeinde, um nachher all die Kosten zu tragen, damit die Verdichtung auch wirklich gelingt.

Das ist übrigens auch gar nichts Neues, das ist längst gängige Praxis, und zwar nicht nur in der Stadt Zürich. Man spricht hier von städtebaulichen Verträgen, das ist ein erprobtes Instrument, das während der letzten zehn Jahre angewendet wurde, nicht nur in der Stadt Zürich. Beispiele sind «Bahnhof Nord» in Regensdorf oder «Bülach Nord», «Winterthur Werk1», überall dort gab es Gestaltungspläne und städtebauliche Verträge. Zusammen mit diesem Mehrwert gab es Massnahmen, wurde ein Teil abgeschöpft, um zusätzliche Massnahmen zu finanzieren, die die Akzeptanz der Verdichtung erhöhen. Der bisherige Umfang war ungefähr bis zu 50 Prozent. Das variiert natürlich von Fall zu Fall, aber bisher war der Umfang bis ungefähr 50 Prozent von dem, was der Mehrwert ist, der hier durch den planerischen Akt geschaffen wurde.

Und hier kommt das Problem mit dem Mehrwertausgleich, mit dem MAG, dem Mehrwertausgleichsgesetz, das der Regierungsrat in der letzten Legislatur präsentiert hat. Denn diese Vorlage will diesen Mehrwertausgleich, der schon besteht, auf 15 Prozent deckeln. Also bisher waren die Gemeinden frei. Sie haben einfach ohne eine gesetzliche Grundlage Verträge mit Privaten abgeschlossen. Neu sind sie limitiert auf maximal 15 Prozent des Mehrwerts, sofern es denn keine Änderung im Mehrwertausgleichsgesetz geben würde, welches zurzeit gerade in der KPB beraten wird. Und das ist der Grund für die Initiative, dass man gesehen hat: Wenn das Mehrwertausgleichsgesetz so kommt, wie es jetzt geplant ist, wie es aussieht in der Regierungsvariante, dann ist das ein Rückschritt im Bereich «Mehrwertausgleich», und deshalb will die Initiative, dass die Gemeinden den Satz frei wählen können, und nicht viel mehr. Die Gemeinden sollen frei sein, einen Satz zu wählen, weil man sagt, man solle nicht alle über den gleichen Leisten schlagen. Zürich hat sicher andere Bedürfnisse als Fischenthal zum Beispiel.

Noch ganz kurz zum Argument von Christian Müller zur falschen Raumentwicklung: Ich finde es ja spannend, dass sich die FDP jetzt plötzlich gegen Standortkonkurrenz ausspricht. Relevant ist: Das ist nicht der grosse Treiber für die Raumentwicklung, ob jetzt hier noch eine Mehrwertabgabe dazu kommt oder nicht. Zudem steuern wir die Raumentwicklung in diesem Kanton mit dem kantonalen Richtplan.

Einfach um ein Gefühl dafür zu kriegen, um wie viel Geld es eigentlich geht: Wir sprechen von 1 bis 2 Prozent der Bausumme, was diese

Mehrwertausgleichsabgabe dann kostet. Beim Roche-Turm beispielsweise, der in Basel gebaut wurde, gab es auch einen entsprechenden Vertrag, und Basel – das wissen Sie – hat einen Mehrwertausgleichssatz von 50 Prozent. Da hat es anscheinend 2 Prozent der Investitionssumme ausgemacht. Also auch wenn man jetzt hier sagt, dass die Mieten wahnsinnig steigen oder so, dann ist es nicht wegen diesen 2 Prozent; das wird nicht so wahnsinnig einschlagen.

Deshalb: Die Verdichtung braucht Akzeptanz. Das Mehrwertausgleichsgesetz reicht nicht, so wie es im Moment aussieht. Wir brauchen einen Mehrwertausgleich, der es schafft, Verdichtung mit Qualität zu schaffen. Aktuell ist die Verdichtung leider blockiert. Die Gemeinden warten auf diesen Mehrwertausgleich, deshalb ist die Initiative dringend nötig. Wir stimmen dieser Initiative deshalb zu.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion sagt Nein zur kontraproduktiven Volksinitiative mit dem irreführenden Titel «Für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich»; irreführend, weil die Forderungen nicht wirklich den Wünschen der Gemeindevertreter entsprechen, kontraproduktiv, weil die Initiative das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Mehrwertausgleichsgesetz MAG stark behindert. So ist die Initiative nicht nur auf der Zeitachse inkompatibel mit der regierungsrätlichen Vorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz, es lässt sich mit der regierungsrätlichen Vorlage auch kein Gegenvorschlag zur Initiative konstruieren, da die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert ist. Eine Annahme der Initiative würde demnach bedeuten, dass danach eine neue Umsetzungsvorlage erarbeitet werden müsste, was zu jahrelangen Verzögerungen führen würde. In einer solchen Umsetzungsvorlage würden genau die Fragestellungen geregelt werden müssen, die in den laufenden, bereits weit fortgeschrittenen Beratungen zum MAG behandelt werden. Es drohte mithin eine unnötige Zusatzschlaufe, die die laufenden Anstrengungen zur Kompromissfindung torpedieren würde. Es ist ein Kompromiss, der der CVP am Herzen liegt, weil wir überzeugt sind, dass er für alle Beteiligten enorme Vorteile mit sich bringen würde.

Sie sehen, diese Zusatzschlaufe durch die Volksinitiative würde ein ziemliches Chaos verursachen. So müsste etwa auch die Bevölkerung zur selben Thematik gleich mehrfach zur Urne gebeten werden. Durch diese Zusatzschlaufe entstünde für die Bevölkerung, die Gemeinden und den Kanton eine enorme Rechtsunsicherheit. Die Situation würde sehr unberechenbar werden. Dies dürfte in niemandes Interesse sein.

Allein schon aus diesen formellen Einwänden ist die Initiative daher abzulehnen.

Aber auch inhaltlich ist die Initiative nicht zielführend. Die geforderte Abschöpfung von bis zu 60 Prozent des hypothetischen Mehrwerts geht viel zu weit. Solch hohe Abgabesätze würden gerade in den urbanen Zentren die Bautätigkeit bremsen. Denn hier würden aufgrund der hohen Landwerte überproportional hohe Zusatzkosten verursacht werden. Dies wiederum führt zu einer erheblichen Wohnraumverteuerung und letztendlich auch zu höheren Mietpreisen gerade in den städtischen, urbanen Ballungsgebieten. Musterrechnungen gehen übrigens von einer Erhöhung der Mieten von bis zu 10 Prozent aus. Die Abgabe stünde somit in diametralem Widerspruch zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz, welches ironischerweise ja gerade die Grundlage für die Mehrwertabschöpfung bildet. Kurzum: Die Initiative würde der Zersiedelung Vorschub leisten und somit das Ziel der inneren räumlichen Verdichtung gefährden, ein raumplanerisches und wohnbaupolitisches Eigentor sondergleichen.

Die CVP spricht sich demgegenüber dafür aus, die Angelegenheit im Mehrwertausgleichsgesetz zu regeln. In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau ist die CVP an vorderster Front als Brückenbauerin dabei. Unser Ziel: eine mehrheitsfähige und praxistaugliche Kompromisslösung. Eine solche ist auch dringend nötig, wie der vom Bund auf den 1. Mai 2019 angedrohte Einzonungsstopp für den Kanton Zürich zeigt. Vor diesem Hintergrund ist es, zusammenfassend, wenig zielführend, die Volksinitiative zu unterstützen. Eine Unterstützung würde den Gesetzgebungsprozess stark verzögern und mit grossen Unsicherheiten belasten – zum Schaden aller Betroffenen: der Gemeinden, des Kantons, der Vermieter, aber auch der Mieter. Aus diesen formalen und inhaltlichen Gründen empfiehlt die CVP, die kontraproduktive und irreführende Volksinitiative entsprechend abzulehnen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich, ist aber nicht der Meinung, dass sie zu einer Unzeit gekommen ist. Für den Wunsch nach höherem Spielraum für die Abgabesätze bei Aufund Umzonungen für Gemeinden darf man nämlich absolut Verständnis haben. Die Gemeinden sind es ja, die hauptsächlich die Lasten der Siedlungsentwicklung nach innen tragen. Diesbezüglich bewirkt die Initiative sicher positiven Druck auf die Kommissionsarbeit, indem hier noch etwas mehr Bewegung in die Vorlage kommen dürfte.

Ein wesentlicher Punkt sind auch klare Zuständigkeiten: Wieso nicht Einzonungen nur Kanton und dafür Auf- und Umzonungen nur Gemeinden? Also keine 5-Prozent-Beteiligung für den Kanton bei Auf- und Umzonungen, aber auch keine ergänzende kommunale Abgabe auf Mehrwerte bei Einzonungen, wie sie in Ziffer 3a der Initiative vorgesehen ist? Eine Vermischung und gemeinsame Beteiligung löst ziemlich Probleme aus: Wer ist zum Beispiel für die massgebende Bemessung zuständig?

Die generelle Verknüpfung des Fonds mit dem Thema «preisgünstiger Wohnungsbau» gemäss Ziffer 4 der Initiative ist auch noch ein problematischer Aspekt. Diesbezüglich bieten im Gesetzesentwurf die städtebaulichen Verträge bereits eine Möglichkeit, und zudem wurde Paragraf 49b ins Planungs- und Baugesetz integriert. Die Verordnung dazu darf ja auch bald erwartet werden.

Im Wissen, dass die Kommissionsarbeit eine bessere Gesamtlösung bringen dürfte, als es die Initiative bietet, lehnen wir die Volksinitiative deshalb ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Stadt und Land stehen immer mehr unter dem Druck der zunehmenden Verdichtung. Dies stellt höhere Anforderungen an Überbauungen und deren qualitative Erschliessung durch die Gemeinden. Die Gestaltung der urbanen Freiräume wird immer wichtiger. Es braucht mehr Naherholungsgebiete in Form von Parks mit Spielplätzen für Familien. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des öffentlichen Strassenraums, der öffentlichen Plätze sowie Orts- und Quartierzentren wachsen kontinuierlich. Diese Ausgestaltung ist einer der Hauptfaktoren, damit eine Verdichtung gelingt und akzeptiert wird. Auch die Verkehrsinfrastruktur muss einen grösseren Mehrverkehr bewältigen. Hierfür braucht es Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in den Velo-, Fuss- und Individualverkehr. Auch immer wichtiger werden beim verdichteten Überbauen die sozialen Massnahmen. Damit meine ich nicht nur Kindertagesstätten, sondern beispielsweise auch die Quartierarbeit, die mehr gefragt sein wird. Für eine gute soziale Durchmischung braucht es zudem einen Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau, damit sie auch gewährleistet ist. Dies alles generiert bei der öffentlichen Hand Mehrkosten, Mehrkosten, die durch Überbauungen von Immobilienhaien geschaffen wird und von den Gemeinden bewältigt werden müssen.

Um diese Kosten für all die genannten Massnahmen zu stemmen und auch um steuernd einzugreifen, können die Gemeinden bei grösseren Überbauungen Gestaltungspläne mit den privaten Bauträgern abschliessen. Zur weiteren Finanzierung gibt es zudem die Mehrwertabgabe, über die wir hier diskutieren. Die Mehrwertabgabe greift dabei nicht bestehendes Kapital der Bauträger an, sondern finanziert sich lediglich aus arbeitslosen Gewinnen bei Wertsteigerungen, die die Bauträger aus Auf- und Einzonungen erzielen. Damit der Abschluss solcher Verträge auch gelingt, brauchen die Gemeinden jedoch Spielraum. Wissen die Bauträger bereits im Voraus, dass die maximale Mehrwertabschöpfung bei maximal 20 Prozent liegt, wie dies der Regierungsrat in seiner Vorlage fordert, ist dies eine andere Ausgangslage. Sie nimmt den Gemeinden ein wichtiges Verhandlungspfand weg. Landeigentümer könnten sogar als kleineres Übel lieber die 20 Prozent Mehrwertabgabe einfach zahlen, statt sich mit den Gemeinden auf Verhandlungen für einen Gestaltungsplan einzulassen, da dies dann aus einem kapitalistischen Interesse heraus die bessere Lösung ist. Diese Minimalregelung des Regierungsrates nützt einmal mehr einzig den Immobilienhaien und benachteiligt die Gemeinden. Warum der Gemeindepräsidentenverband dies entgegen den Interessen der Gemeinden ablehnt, ist für uns ein Rätsel. Die einzige Erklärung hierfür ist für uns, dass die parteipolitische Färbung einzelner Mitglieder dazu geführt hat, dass der Verband gegen die Interessen der Gemeinden antritt.

Die Alternative Liste war aktiv an der Unterschriftensammlung für die Initiative beteiligt, hat massgeblich zu dieser beigetragen. Wir sind überzeugt davon, dass solch eine minimalistische Lösung von der Bevölkerung nicht gutgeheissen wird. Einmal mehr wollen Sie, liebe Bürgerliche, die Maximallösung für Immobilienhaie. Geschätzte Mitglieder dieses Parlaments, Sie können den Gemeinden hier nicht einfach jeglichen Handlungsspielraum wegnehmen und damit der Bauund Immobilienlobby in die Hände spielen und meinen, dass Sie damit einfach durchkommen. Mit einem höheren Mehrwertausgleich nehmen wir den Bauträgern nichts ab, rein gar nichts, aber wir stellen sicher, dass ein Teil des Mehrwerts und des Profits der öffentlichen Hand zugutekommt und die Gemeinden bei Um- und Einzonungen nicht noch draufzahlen müssen. Ausserdem ist dies auch eine Frage des Föderalismus, der hier offensichtlich keine Rolle spielt.

Wir werden diese Initiative unterstützen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Diese Volksinitiative will, dass der Mehrwertausgleich vor allem den Gemeinden zugutekommt. Die Gemeinde muss die Festlegung und Erhebung der Höhe der Abgabe und den Abschluss von städtebaulichen Verträgen festlegen. Die Gemeinden im Kanton möchten ja eine möglichst hohe Abgabe und die Volksinitiative kommt diesem Anliegen entgegen. Allerdings kommt diese Vorlage zu einer Unzeit, wenn man so sagen darf. Während momentan noch das Mehrwertausgleichsgesetz in der Kommission beraten wird, das zumindest teilweise so rasch wie möglich umgesetzt werden sollte, ist gleichzeitig auch diese Volksinitiative zu beraten und darüber abzustimmen.

Einen einschneidenden Pferdefuss hat die Volksinitiative, nämlich dass die generierten Gelder, die in einen Fonds fliessen, zur Bereitstellung von ausschliesslich preisgünstigen Mietwohnungen verwendet werden müssten. Somit würden städtebauliche Verträge fast hinfällig und das Geld ist gebunden. Die Folge davon wäre, dass keine Investitionen mehr gemacht würden, kein Investor tut sich das an. Denken die Initianten auch mal an die Wirtschaft und die Bemühungen von Investoren, Arbeitsplätze zu erhalten, zu schaffen und sinnvolle Bauten für alle zu realisieren? Mit dieser Volksinitiative würde dem florierenden Wirtschaftskanton Zürich ein grosser Knebel zwischen die Füsse geworfen. Zudem besteht die realistische Möglichkeit, dass durch Annahme der Volksinitiative sogar die Mietpreise sich erhöhen würden.

Im Zusammenhang mit dem MAG schafft die Volksinitiative eine schwierige Situation. Das MAG wird, wie schon gesagt, momentan in der Kommission beraten und besprochen und wird in der neuen Legislatur im Kantonsrat sein. Voraussichtlich im September 2019 könnte die Abstimmung über die Volksinitiative stattfinden. Wenn diese dann angenommen würde, fangen wir bei null an, alles beginnt von vorne. Im Weiteren ist es vorprogrammiert, dass das Konkurrenzdenken unter den Gemeinden intensiv mit dieser Volksinitiative gefördert würde.

Die BDP erachtet dies als eine unschöne und gefährliche Konsequenz und lehnt die Volksinitiative ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es haben sich alle Fraktionen geäussert.

Die Beratung der Vorlage 5498a wird unterbrochen.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich habe Ihnen noch etwas unterschlagen: Wir haben heute ein Geburtstagskind, und zwar Rochus Burtscher. Alles Gute zum Geburtstag, happy Birthday! (Applaus.)

Die Beratung der Vorlage 5498a wird fortgesetzt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche als Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes. Unsere Organisation wurde mehrfach genannt und ich glaube, es ist schon angezeigt, dass ich zwei, drei Worte verliere.

Dass Titel von Volksinitiativen nicht immer widerspiegeln, was sie beinhalten, daran haben wir uns gewöhnt. Dass mit dem Wohl der Gemeinden argumentiert wird, ist auch nicht mehr wirklich selten. Diese Initiative trägt das Wort «gemeindefreundlich» im Namen und es wäre doch zu wünschen gewesen, dass sie mit uns, dem Gemeindepräsidentenverband, abgesprochen worden wäre. Das war sie nicht. Sie hat zwar einige Elemente aufgenommen, die wir auch im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht haben, aber deckungsgleich mit den Vorstellungen des Gemeindepräsidentenverbandes sind sie nicht. Das ist schade. Hinzu kommt, dass die Initiative in der Form einer einfachen Anregung – mindestens so die Initianten – primär als Druckmittel dienen soll, denn zum heutigen Zeitpunkt wissen weder die vorhergehenden Referenten noch die Initianten, wie sich das effektive Mehrwertausgleichsgesetz darstellen wird, weil die KPB ja noch mitten in der Beratung ist. Und wenn Herr Sahli darüber philosophiert, wir seien auf dem falschen Fuss unterwegs und seien parteipolitisch orientiert, dann weiss er offensichtlich weder Bescheid über unsere Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung noch darüber, was der Inhalt des Gesetzes und der fortschreitende Verhandlungsmarathon alles beinhaltet. So viel zum Inhalt der Initiative.

Die Gemeinden waren und sind an einem guten Mehrwertausgleichsgesetz interessiert. Wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht, durften in der Kommission vorsprechen, was wir sehr begrüsst haben, sind immer wieder Gesprächspartner von Organisationen und im intensiven Austausch – mit einem Ziel, nämlich eine gute Lösung herbeizuführen, ein Gesetz, das wirklich einen Kompromiss darstellt, einen Kompromiss, wie es ihn braucht, um ein Referendum

wirklich verhindern zu können. Um das geht es letztendlich. Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes wird verlangt, wir haben es gehört. Und wenn es nicht gelingt, über eine Kompromisslösung eine Referendumsdiskussion, eine Abstimmung zu verhindern, wird die Inkraftsetzung weiter hinausgezögert, und das ist nicht im Interesse der Gemeinden, nicht im Interesse der Wirtschaft, in keiner Art und Weise im Interesse der Bevölkerung. Dass die Baudirektion in der Zwischenzeit aufgrund der Verzögerung einen Einzonungsstopp verfügt hat, ist erste Auswirkung der verschleppten Arbeiten. Auch das ist nicht im Interesse der Gemeinden.

Also kurz: Eine Abstimmung zu einer Initiative entspricht nicht unseren Wunschvorstellungen und wir müssen und wollen daran arbeiten, dass es weder zu einer Initiative noch zum Mehrwertausgleichsgesetz eine Abstimmung stattfinden muss.

Zum Schluss einfach noch der Hinweis: Wir fühlen uns als Verband der Gemeindepräsidenten als eigenständige Verhandlungspartner und nehmen diese Rolle aktiv und intensiv war, gerade in diesem so wichtigen Mehrwertausgleichsgesetz. Und wir sind immer noch zuversichtlich, dass die Kommission, die Kommissionsberatung einen Gesetzesentwurf hervorbringen wird, zu dem wir alle Ja sagen können, manchmal etwas mehr zähneknirschend, manchmal etwas weniger zähneknirschend. Aber ich glaube und bin zuversichtlich, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Die Initiative ist auch aus Sicht der Gemeinden nicht zielführend und wir sind ebenfalls für die Ablehnung. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Ein eigenartiger Rundungseffekt in der gestrigen Wahl motiviert mich, mich in diesem Kreis bemerkbar zu machen, solange es mir noch vergönnt ist. (Der Votant wurde am Vortag bei den Gesamterneuerungswahlen nicht wiedergewählt). Aber ich habe noch mehr zu sagen zum aktuellen Traktandum: «Gemeindefreundlich» ist zunächst einmal, was bürger-, einwohner- und steuerzahlerfreundlich ist, denn aus diesen Personen setzt sich eine Gemeinde zusammen. Mehrfach wurde von den Vorrednern erwähnt, dass die Gemeinden hohe Kosten für Erschliessungen zu tragen hätten, die durch Aufzonungen erforderlich sind. Die Erschliessungskosten als Folge von Aufzonungen werden indessen nicht einfach von der Gemeinde getragen – oder höchstens weitere nicht unmittelbare Erschliessungskosten –, sondern von den Anstössern über Anstösserbeiträge, die ihnen von der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Ob diese Anstösser dann von der Erschliessung tatsächlich profitieren

oder nicht, ist im Einzelfall jeweils sogar fraglich. Es handelt sich dabei um Summen, die für normale Leute durchaus heftig sein können. Mancher Eigentümer ist schon wider Willen gezwungen worden, seine Liegenschaft zu verkaufen, um Anstösserbeiträge für Erschliessungen zu bezahlen, die nur durch eine Aufzonung erforderlich geworden sind. Allgemein möchte ich zum Thema Mehrwertabschöpfung geltend machen und vorbringen: Die Abschöpfung von Planungsmehrwerten trifft nicht nur gewissenlose Immobilienhaie und Landwirte, welche dank Aufzonungen plötzlich Multimillionäre sind, sondern mehrheitlich trifft diese Abschöpfung Eigentümer, wie – ich zähle drei Beispiele auf – etwa junge Familien, die in einem mit äusserst knappen Mitteln erworbenen Einfamilienhaus leben und dort über die kommenden Jahrzehnte ihre Kinder grosszuziehen beabsichtigen. Sie haben weder die Absicht noch die Mittel, ihre Grundstücke gemäss einer grosszügigeren Zonenneueinteilung neu zu überbauen. Sie verfügen auch nicht über die Liquidität, einen Mehrwertausgleich für einen Mehrwert, den sie nicht realisieren können oder wollen, zu bezahlen. Nächstes Beispiel sind ältere Leute, welche ihre Kinder schon draussen haben und die kommenden Jahrzehnte im niedrig belasteten Einfamilienhaus von einer bescheidenen Rente zu leben gedachten. Auch sie verfügen nicht über die Liquidität, einen Mehrwertausgleich für einen Mehrwert, den sie nicht realisieren können oder wollen, zu bezahlen. Und auch ein illustres Beispiel sind ihre Pensionskassen, das sind die grössten Vermögensverwalter im Land. Mit dem von ihnen verwalteten Vermögen, das zu einem guten Teil in Immobilien investiert ist, sollten sie dereinst die Renten ihrer Versicherten bezahlen können. Was man diesen Pensionskassen am einen Ende wegnimmt, fehlt ihnen dann einfach woanders, beispielsweise bei den Renten. Sodann sind es letztlich ja nicht die aktuellen Eigentümer, welche den Mehrwert bezahlen müssen beziehungsweise die Abschöpfung desselben, sondern es sind ihre dereinstigen Käufer und Mieter, für die der Wohnraum einfach um diese zusätzliche Belastung teurer wird. Das ganze Konzept der Abschöpfung von Planungsmehrwerten ist nach meiner Ansicht von Beginn weg verfehlt. Richtig ist eine Besteuerung von realisierten Gewinnen, wie dies die Grundstückgewinnsteuer seit langem tut. Planungsmehrwerte sind nur theoretisch und nicht durch einen Geldzugang unterlegt. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Zu Beginn meine Interessenbindung: Ich bin Bau- und Planungsvorstand der Stadt Uster. Als solcher muss ich Ihnen sagen: Die Wahrheit über diese Initiative liegt wie immer im Auge des Betrachters. Ich persönlich – und ich weiss, meine Kolle-

ginnen und Kollegen in den grossen Städten sehen das sehr ähnlich – bin froh über diese Initiative. Wir stehen vor der Situation, dass wir gerade in den urbanen Gebieten in den nächsten Jahren eine massive Innenverdichtung meistern müssen. Innenverdichtung kann nur dann funktionieren, wenn die Bevölkerung diese auch akzeptiert. Sie akzeptiert das nur, indem wir gute Qualität in der Innenverdichtung schaffen. Und sie akzeptiert es nur, wenn die Infrastrukturleistungen, die wir in den Städten zur Verfügung stellen müssen, entsprechend finanziert werden – und wir reden hier nicht nur von Strassen- und Kanalisationen, sondern letzten Endes dann auch von Schulhäusern und Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs. Die Bevölkerung akzeptiert diese Innenverdichtungen nur dann, wenn diese Infrastrukturleistungen nicht nur über Steuermittel finanziert werden, sondern auch über Mehrwertausgleiche, die von jenen Leuten kommen, die dank den planerischen Leistungen der Städte und Gemeinden davon profitieren. Diese Frage, ob das so sein soll, dass eine Mehrwertabschöpfung erfolgen soll, ist eigentlich seit 1980 mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz beantwortet, und die Kantone – oder der Grossteil der Kantone – haben sich bis heute darum geschert, so auch der Kanton Zürich.

Das neue Mehrwertausgleichsgesetz, das zurzeit in der der Kommission in Beratung ist – ich muss das sagen, Herr Baudirektor – ist nicht akzeptabel, es ist nicht akzeptabel für die Städte in diesem Kanton. Die Sätze sind a) zu tief, b) zu starr und c) will der Kanton überproportional selber davon profitieren. So können wir nicht arbeiten in der Planung in den Städten, es braucht hier eine Änderung, und die Initiative zeigt den Weg auf, wie es geht. Wir brauchen mehr Flexibilität für die Gemeinden, und ich bin doch sehr erstaunt, wenn von bürgerlicher Seite hier jetzt plötzlich die Gemeindeautonomie nicht mehr zählen soll. Sonst sind Sie bei jeder Gesetzesvorlage mit dem Argument «Gemeindeautonomie» unterwegs. Ich habe das Gefühl, das sei guasi das elfte Gebot, das direkt irgendwo in der Bibel steht, aber hier soll die Gemeindeautonomie dann plötzlich nicht mehr gelten. Das ist nicht nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist auch, wenn gesagt wird, dass eine höhere Flexibilität den Standortwettbewerb fördere. Wir können gerne bei der nächsten Steuergesetzrevision wieder über diesen Punkt sprechen, aber hier führen Sie Ihre eigene Argumentation ad absurdum.

In diesem Sinne hoffe ich, dass es der Kommission gelingt, beim Mehrwertabschöpfungsgesetz den richtigen Weg einzuschlagen. Solange dies nicht der Fall ist, ist diese Initiative eine valable Alternative. Ich bitte Sie, der Initiative zuzustimmen. Besten Dank.

Andreas Wirz, Vertreter der Initiativkomitees: Mein tägliches Brot verdiene ich mit der Entwicklung von Immobilienprojekten, ich bin also einer von diesen Investoren und ich bin Teil dieser Wirtschaft. Dieses Selbstverständnis wurde mir abgesprochen, und das möchte ich gerne korrigieren. Das wichtigste Gut in einer Projektentwicklung ist die Planungssicherheit, und da sind sich alle Investoren einig, und die Planungssicherheit kann nur hergestellt werden, wenn ein Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen besteht. Die Initiative zum Mehrwertausgleich versucht, dieses Gleichgewicht ins richtige Lot zu setzen.

Es ist richtig, dass ein Standortwettbewerb zwischen Gemeinden herrscht, das wurde kritisiert. Aber dieser Standortwettbewerb besteht nicht über Gebühren, dieser Standortwettbewerb besteht über Zentralität und Erschliessungsgüte. Das zeigt sich eindrücklich in den Landpreisen, die in Stammheim anders sind als in der Stadt Zürich oder in der Stadt Uster, und das wissen Sie. Es ist nicht so, dass der Mehrwertausgleich zu einer Verteuerung führen würde, denn die Verteuerung ist im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionskosten eigentlich vernachlässigbar.

Die innere Verdichtung wird nur gelingen, wenn dieses Gleichgewicht herstellt wird. Sie muss von der Bevölkerung mitgetragen werden. Und ich glaube, das können Sie mir attestieren: Wenn der Mieterverband und die Wohnbaugenossenschaften für diese Initiative einstehen, ist es, glaube ich, nicht möglich, dass sie mieterfeindlich sein könnte. Ich bitte Sie also, Ihre Argumente zu überdenken, und danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Volksinitiative in Form der allgemeinen Anregung sieht vor, dass der Kanton nur bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe erhebt, die Gemeinden bei Ein-, Auf- und Umzonungen eine in ihrer Höhe unbeschränkte Mehrwertabgabe erheben können, und die Fondsmittel sollen zur Wohnbauförderung verwendet werden. Der Regierungsrat ist aus folgenden drei Punkten gegen diese Initiative:

Erstens: Den Gemeinden sowie dem Kanton entstehen durch die innere Verdichtung Kosten, welche nicht aus dem Mehrwertausgleichsfonds bezahlt werden sollen respektive können. Das sind Verkehrsinfrastruktur, Schulraum, Sicherheitskosten, medizinische Versorgung, Wasser, Strom et cetera. Es ist daher wichtig, die Abgabesätze nicht zu hoch anzusetzen und Fondsmittel zu äufnen, die aufgrund ihrer Zweckbindung beim Fonds nicht eingesetzt werden können.

Zweitens: Werden höhere Abgabesätze auf Umzonungen zugelassen, wird die innere Verdichtung – wir haben das mehrmals gehört und es sind verschiedenen Ansätze und Meinungen hier in diesem Ratssaal vertreten –, wird die angestrebte räumliche Entwicklung von diesen «80/20» (Grundsatz, wonach 80 Prozent des Bevölkerungswachstums im urbanen Gebiet und 20 Prozent im ländlichen Gebiet stattfinden soll) gefährdet. Das ist die Meinung des Regierungsrates.

Und drittens: Grosse Abweichungen der Abgabesätze der Gemeinden würden zu einem unerwünschten Standortwettbewerb führen; dies zur Gemeindeautonomie, die so hoch gehalten wird, bei anderen Themen höre ich das dann nicht mehr. Und sie würden der räumlichen Entwicklung, dem vom Kantonsrat hier drin verabschiedeten Raumordnungskonzept und dem kantonalen Richtplan mit dem «80/20»-Prinzip zuwiderlaufen.

Ich bitte Sie daher, die Initiative abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Esther Guyer (in Vertretung von Martin Neukom), Andrew Katumba:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative «Für einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich» entspricht.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Personenbeförderung mit Taxis und Limousinen (PTLG)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. Januar 2019 Vorlage 5256b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage ausführlich geprüft und einige Änderungen vorgenommen, wobei ich auf die wichtigsten gerne eingehen möchte.

Die Redaktionskommission hat sogleich als Erstes den Titel geändert, und zwar heisst es neu «Gesetz über den Personentransport» und nicht mehr «über die Personenbeförderung». Das Wort «Beförderung» wird beim Bund eher für den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln verwendet und gilt auch für Schienen, Seilbahnen et cetera. Die Bezeichnungen «Transport» und «Beförderung» wurden beide in der vorliegenden Vorlage bereits verwendet ohne erkennbaren Grund der Unterscheidung. Die Wahl ist schliesslich auf das Wort «Transport» gefallen, um sich eben von der mit öffentlichem Verkehr stattfindenden Beförderung abzugrenzen.

Eine weitere Änderung, die erwähnenswert ist, ist in Paragraf 1 Absatz 2 litera c: Dort haben wir die Formulierung klargestellt, entsprechend dem Bundesrecht, nämlich Artikel 4 Absatz 1 litera d ARV 2; das ist die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen.

Eine weitere Änderung, die ich gerne erwähnen möchte, ist in Paragraf 4 Absatz 2 das Wort «mindestens». Wir haben das bewusst eingefügt, um klarzustellen, dass auch dem Taxameter überlegene Technologien zulässig sein können.

Dann haben wir Paragrafen 14 und 15 vertauscht, weil es der chronologischen Abfolge entspricht.

Den Paragrafen 18 Absatz 2 haben wir auch ziemlich neu gestaltet. Absatz 2 haben wir klarer und logischer strukturiert. Bei den restlichen Absätzen von Paragraf 18 war die Regelungsabsicht unklar. Dies war eine materielle Frage, und wir haben sie der vorberatenden Kommission (Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK) zur Klärung überwiesen. Wir kommen nachher auf den neuen Paragrafen 18 zu sprechen.

Eine weitere Änderung ist in Paragraf 21 Absatz 1 und 2. Es ist rechtlich nicht möglich, Verwarnungen statt Ordnungsbussen auszusprechen. Entweder ist der Tatbestand erfüllt oder nicht. Bei Verwaltungsmassnahmen ist dies aber möglich, weshalb der Satz, dass in leichten Fällen eine Verwarnung ausgesprochen werden kann, in Absatz 1 verschoben worden ist.

Zu Paragraf 22 ebenfalls eine Bemerkung: Dort war die Regelung zu den Gebühren in der alten Vorlage als gesetzliche Grundlage zu wenig klar, vor allem, wofür Gebühren erhoben werden können und ob diese nur kostendeckend sein sollen oder höher veranschlagt werden. Dies war ebenfalls eine materielle Frage und wurde der vorberatenden Kommission zur Klärung nochmals zurückgewiesen. Wir haben dann in der Folge die Paragrafen 22, 23, 24 und 25 neu angepasst und geordnet, damit der Weg für den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Paragrafen 22 systematisch ins Gesetz passt.

Eine weitere wichtige Änderung ist in Paragraf 27 Absatz 2: Der Kantonsrat braucht eine Grundlage, auf welcher er bei der Sunset-Klausel entscheiden kann. Mit der Ergänzung «auf Antrag des Regierungsrates» ist klar, dass der Regierungsrat rechtzeitig das Gesetz evaluieren und entsprechend Antrag stellen muss.

Das sind die Änderungen bis auf Paragrafen 18 und 22, die die Redaktionskommission vorgenommen hat. Besten Dank.

Redaktionslesung

Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG)

Redaktionslesung

Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) Titel und Ingress

I.

A. Geltungsbereich

\$ 1

B. Taxis

§§ 2–12

C. Limousinen

§§ 13–15

D. Gemeinsame Bestimmungen

§§ 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 18. Auskunft über durchgeführte Fahrten

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Januar 2019:

§ 18. Fahrtenbuch

- ¹ Fahrerinnen und Fahrer, die vom Bundesrecht nicht zum Einbau eines Fahrtschreibers verpflichtet sind, führen ein Fahrtenbuch.
- ² Sie erfassen im Fahrtenbuch für jeden Personentransport: a. Datum, b. Anfangs- und Endzeit, c. Abfahrts- und Zielort, d. Fahrpreis.
- ³ Gestützt auf das Fahrtenbuch müssen die Personentransporte über einen Zeitraum von einem Jahr überprüft werden können. Das Fahrtenbuch ist jederzeit aktuell zu halten und im Fahrzeug mitzuführen.
- ⁴ Die Fahrerinnen und Fahrer legen das Fahrtenbuch den zuständigen Behörden auf Verlangen vor.
- ⁵ Daten betreffend die Fahrgäste dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier haben sich anlässlich der Sitzung der Redaktionskommission vom 9. Januar 2019 einige Fragen gestellt, die Änderungen des Gesetzes über den Personentransport mit Taxis und Limousinen verlangen, welche über rein redaktionelle Änderungen hinausgehen. Die WAK hat an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2019 die Formulierungsvorschläge der Volkswirtschaftsdirektion gemäss Schreiben vom 11. Januar 2019 beraten. Das Beratungsergebnis stellt den kursiven Teil der b-Vorlage dar. Dies ist bei Paragrafen 18 und 22 der Fall. Wir werden nun über den Paragrafen 18 abstimmen

und den WAK-Antrag dem Antrag der Redaktionskommission gegenüberstellen

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der WAK: Zu Paragraf 18. Fahrtenbuch: Da wurde anlässlich der Sitzung der Redaktionskommission vom 9. Januar 2019 die Frage aufgeworfen, ob gemäss Paragraf 18 Absatz 2 nur jeder Personentransport mit bezahlenden Fahrgästen im Fahrtenbuch erfasst werden muss oder ob jede Fahrt mithin auch Leerfahrten – erfasst werden muss. Dies hängt davon ab, ob mit dem Fahrtenbuch lediglich überprüft werden soll, ob sich die Fahrerin oder der Fahrer an die Vorgaben des Bundesrechts hält, weniger als zwei Fahrten in 16 Tagen auszuführen, oder ob auch die Einhaltung der Pausen und Ruhezeiten überprüft werden soll. Diese sind im Bundesrecht geregelt und gelten nur für den berufsmässigen Personentransport. Daher wäre eine Überprüfung der Pausen- und Ruhezeiten beim nicht berufsmässigen Personentransport nach Bundesrecht gar nicht zulässig. Zudem kann die Aufzeichnung der Fahrten zur Überprüfung der Pausen- und Ruhezeiten angesichts der Seltenheit der nicht berufsmässigen Fahrten kaum sinnvoll geregelt werden. Der geänderte Absatz 3 dient der Überprüfung, ob sich eine Fahrerin oder ein Fahrer an die maximal zwei Fahrten in 16 Tagen gemäss Bundesrecht hält. Es geht hier also um die Regelmässigkeit.

Zudem wurde die Pflicht zur Aktualisierung und Mitführung des Fahrtenbuchs ergänzt. Als Zeitraum, der aufgrund des Fahrtenbuchs bei einer Kontrolle auf der Strasse überprüfbar sein muss, schlägt die WAK ein Jahr vor. Dafür entfällt die dreijährige Aufbewahrungspflicht. Damit kann eine möglichst rasche und einfache Kontrolle auf der Strasse ohne spätere Nachkontrolle gewährleistet werden.

Daher beantragt Ihnen die WAK, dem integralen Antrag der WAK zu Paragraf 18 zuzustimmen. Besten Dank.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: die Redaktionskommission hat den Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Januar 2019 auch redaktionell nochmals überprüft und wir haben daran keine Änderungen vorgenommen.

Abstimmung über § 18

Der Antrag der Redaktionskommission wird dem Antrag der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 171: 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Einfach noch zur Information: In Absprache mit der Redaktionskommission wurden die Anträge der WAK schon im Vorfeld redigiert und verabschiedet, Es wird also keine dritte Lesung nötig sein.

E. Verwaltungsmassnahmen und Strafen §§ 19–21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

F. Weitere Bestimmungen § 22. Gebührenerhebung

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Januar 2019:

- § 22. ¹ Die Vollzugsbehörde erhebt Gebühren für:
- a. die Ausstellung und Erneuerung des Taxiausweises gemäss § 3,
- b. die Erteilung der Taxifahrzeugbewilligung gemäss § 4,
- c. die Ausstellung der Plakette gemäss § 14,
- d. die Aufnahme in das Register gemäss § 24 Abs. 1 lit. c und d.
- ² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Gebühren in einer Verordnung.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diesen Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Januar 2019 zu Paragraf 22 geprüft und keine Änderungen vorgenommen.

Abstimmung über § 22

Der Antrag der Redaktionskommission wird dem Antrag der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 173: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der WAK zuzustimmen.

§§ 23–25

G. Schlussbestimmungen

§§ 26 und 27 II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir stehen heute vor der Verabschiedung des ersten Zürcher Taxigesetzes beziehungsweise des Gesetzes über den Personentransport mit Taxis und Limousinen. Die SP-Fraktion ist, über alles gesehen, mit dem Resultat der Gesetzesberatungen sehr zufrieden. Für die SP-Fraktion stimmt bei diesem Gesetz die Balance zwischen Ermöglichen von Innovation und sozialem Schutz. Wir unterstützen die Schaffung eines kantonalen Taxiausweises. Dieses Thema eignet sich nicht für Gemeindeautonomie, wenn wir sehen, wie vor allem in den Agglomerationen Gemeindegrenzen nicht mehr sichtbar sind und für Kunden nicht nachvollziehbar. Interessanterweise war dies in unserer Debatte kaum mehr ein Thema.

Bekanntlich unterstützen wir die in Kommission und Rat umstrittene Ausdehnung des Geltungsbereichs. Nachdem digitale Anbieter den Markt aufgemischt haben, muss ein Zürcher Gesetz über den Personentransport im Interesse der gleich langen Spiesse für alle Anbieter Antworten auf diese Herausforderungen parat haben. Das hat nichts mit Verhinderung von Innovation noch mit Freude an der Bürokratie zu tun. Die vorgesehene Registrierungs- und Auskunftspflicht für Limousinendienste ist absolut verhältnismässig. Es wird nicht viel mehr verlangt als das, was von einem privaten Halter eines Motorfahrzeugs mit der Registrierung beim Strassenverkehrsamt verlangt wird, und vielleicht teilweise eine etwas ausführlichere Auskunftspflicht gegenüber den Polizeiorganen.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen auch im Interesse der Branche und der Anbieter selbst sind. Schwarze Schafe werden zur Rechenschaft gezogen und können durch Gesetzesübertretungen gegenüber ihren Mitbewerbern keine kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteile erzielen, was sicher auch im Interesse der korrekten Anbieter ist. Und die Fahrerinnen und Fahrer werden vor der Verletzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit geschützt, was im Interesse ihrer Gesundheit, aber auch der Sicherheit der Kundschaft ist. Gerne wären im Interesse von etwas mehr Gerechtigkeit noch einen Schritt weitergegangen, wie wir es in der ersten Lesung mit unseren Anträgen für eine

Sitzpflicht für internationale Anbieter in der Schweiz, die den Vollzug vereinfacht hätte, und die Kompetenz der Regierung für Mindesttarife verlangt haben. Die Sunset-Klausel wäre für uns nicht nötig gewesen, ist für uns aber kein Pièce de Résistance. Den zusätzlichen Präzisierungen, wie sie vom Kommissionspräsidenten erläutert wurden, haben wir bereits zugestimmt.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, der Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Wir bekommen damit eine zeitgemässe Regelung des Personentransports mit Taxis und Limousinen, welche den Anbietern immer noch genügend Freiheit lässt, aber auch den Schutz der Fahrerinnen und Fahrer sowie der Kundschaft im Auge behält. Wir stehen zu dieser Vorlage und sind zuversichtlich, dass sie im Falle eines Referendums auch in einer Volksabstimmung bestehen wird. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5256b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung von Gästen auf der Tribüne

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bevor wir zu Traktandum 6 kommen, begrüsse ich ganz viele Gäste auf der Tribüne, einerseits meine persönlichen Gäste, die Damen der Frauen-Aktivriege Rüti, aber ich begrüsse auch die Gäste vom «Veloblitz» und der Berufsschule. Es ist schön, dass auch nach den Wahlen das Interesse am Kantonsrat weiterhin so gross ist. Herzlich willkommen und eine spannende Debatte wünsche ich Ihnen. (Applaus.)

13387

6. Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich; Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits

(Ausgabenbremse) Antrag der Redaktionskommission vom 13. März 2019 Vorlage 5326b

Sybille Marti (SP, Zürich), Referentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage redaktionell geprüft und keinerlei Änderungen vorgenommen.

Redaktionslesung

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich weiss, es ist heute Redaktionslesung. Ich möchte aber doch noch etwas aus dem Quartier sagen, weil ja die ganze Vorlage sehr als Quartieranliegen angepriesen worden ist. Am Samstag hat eine Demo stattgefunden, zu der die Kreisparteien aufgerufen haben. Es gibt Stimmen im Quartier gegen dieses Loch und ich möchte mich dagegen wehren, dass das jetzt als Quartieranliegen und als Quartierfreude verkauft wird. Auch das Wahlresultat am Sonntag hat deutlich gezeigt: Wipkingen und Höngg haben deutlich Martin Neukom (in den Regierungsrat) gewählt. Er hat 5400 Stimmen bekommen und Frau Walker Späh (Regierungsrätin Carmen Walker Späh), die seit Jahrzehnten im Quartier für dieses Loch votiert, hat 3500 Stimmen bekommen. Ich möchte deshalb sagen: Das Quartier besteht nicht auf diesem Tunnel, überhaupt nicht. Es ist uns klar, der Tunnel beruhigt genau 600 Meter. Oben und unten, Wipkingerplatz und Bucheggplatz, das ist auch Quartier. Und das Problem verschieben – 600 Meter weg zu diesen Eingängen oben und unten –, das ist auch Ouartier. Die Leute wollen das nicht. Es ist eine rückwärtsgewandte Lösung, es ist eine Lösung aus den 70er-Jahren, das Thema «Tunnel» kommt aus den 70er-Jahren, es ist keine zukunftsgerichtete Lösung. Wir bauen hier etwas für die nächsten vier, fünf Generationen und da braucht es nicht die Ideen und Lösungen aus den 70er-Jahren. Heute Morgen standen wir vor dem Rathaus. Es sind mehrere Leute von der bürgerlichen Seite zu mir gekommen und haben gesagt «Ich persönlich würde ja anders stimmen». Dann bitte stimmen Sie heute auch anders, kommen Sie nicht zu mir und sagen im Konjunktiv «Ich würde ja schon». Machen Sie es doch wirklich!

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Ja, es ist Redaktionslesung, aber auch wir von der FDP möchten uns nochmals zu diesem wichtigen Geschäft äussern, zumal wir jetzt auch wieder herausgefordert worden sind.

Krampfhaft wurde in den letzten Wochen versucht, Argumente zu finden, um gegen das Tram und diesen Tunnel zu sein. Im Gemeinderat Zürich wurden Interpellationen eingereicht, und dennoch hat sich zum Glück und für uns auch nicht überraschend die Meinung des Stadtrates nicht geändert. Denn es gibt wirklich keinen vernünftigen Grund, um gegen das Rosengarten-Projekt zu sein – ausser man ist gegen das Auto. Und wenn man gegen das Auto ist, ist man konsequenterweise gegen jede Strasse oder jeden Tunnel oder, wie es die Gegner sagen, gegen jedes Loch. Aber noch niemand hat die Zauberlösung erfunden, um den Verkehr gänzlich abzuschaffen. Deshalb wird nun schön ideologisch weiter argumentiert, die Augen davor verschlossen, dass auch noch zwei neue Tramlinien geschaffen werden. Und das ist ein Geschenk für die Stadt. Ich greife aber gerne kurz die wichtigsten Argumente auf, um sie dann auch gleich wieder zu entkräften:

Enteignung: Ich merke es mir, dass sich linke und grüne Parteien gegen Enteignung einsetzen, aber gerade hier ist es sinnlos. Denn bei diesem Projekt werden maximal zwölf Gebäude von einem teilweisen beziehungsweise vollständigen Rückbau betroffen sein. Bei der Einhausung Schwamendingen waren es 45 Liegenschaften. Aber das war den links-grünen Parteien damals egal. Die meisten Gebäude an der Rosengartenstrasse können übrigens nachher wieder an der verkehrsberuhigten Strasse aufgebaut werden. Das ist keine Enteignung.

Das nächste Argument, Kosten und Bund: Die Gegner meinten, das Projekt bodigen zu können mit der Feststellung, dass der Bund die finanzielle Beteiligung noch nicht zugesichert hat. Das ist auch logisch und absolut klar, dass der Bund seine finanzielle Beteiligung erst nach Ausgang der erfolgreichen Volksabstimmung mitteilt. Es ist nicht so, dass der Bund das Projekt als ungenügend bezeichnet hat, sondern den Planungsstand. Und das wird auch nicht bestritten, denn es ist ja erst ein Vorprojekt. Mit der Vorlage wird die Zustimmung der Bevölkerung frühzeitig abgeholt, ohne schon Millionen in die Planung zu investieren. Ähnliche Projekte hatte der Bund mit 30 bis 40 Prozent an die kantonalen Kosten unterstützt, und das wird auch hier erwartet.

Das dritte Argument, die magische Zahl 56'000: Der Regierungsrat und sämtliche Fraktionen haben in der ersten Lesung bestätigt, dass 56'000 Fahrzeuge pro Tag erwartet werden und diese Zahl nicht überschritten werden darf. Diese Zahl haben der Regierungsrat und der Stadtrat bereits 2013 gemeinsam festgelegt und diese Zahl gilt weiter-

hin. Die Zahl war nie im Gesetz und sie muss es auch nicht sein. Der Vergleich und die Drohung mit dem Wassergesetz und der Privatisierung sind in diesem Zusammenhang lächerlich. Die Zahl gilt und die Zahl kann auch nicht durch andere Gesetze, wie das Strassengesetz oder die Signalisationsverordnung ausgehebelt werden, weil es eben ein Spezialgesetz ist.

Wir von der FDP gehen weiterhin davon aus, dass ohnehin die neuen Tramlinien einen Grossteil des Pendlerverkehrs aufnehmen können und werden. Das Projekt wird gemäss Umfragen bereits heute von über 60 Prozent der Bevölkerung unterstützt. Die bisherigen Demos, die erwähnt worden sind, haben einen höchst bescheidenen Auflauf gehabt. Sehen Sie doch endlich ein, dass dies die einmalige und letzte Chance ist, das unbestritten bestehende Verkehrsproblem zu lösen. Die Wahlen sind vorbei und wir können wieder Sachpolitik machen. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir hatten gestern eine Klimawahl und diese nehmen wir ernst. Die aktuelle Kantonsratsmehrheit nimmt sie leider nicht ernst und ich bin erschüttert. Auch ich war am Samstag an der Demo am Rosengarten und ich spüre die Abneigung, den Widerstand im Quartier sehr deutlich. Und natürlich war ich letzte Woche auch hier im Ratssaal im Gemeinderat, als diese Interpellationen besprochen wurden. Zwei Drittel des Zürcher Stadtparlaments sind gegen dieses Projekt, und das ist ein deutliches Zeichen.

Diese magische Zahl von 56'000 liegt mir wirklich sehr, sehr auf dem Magen, denn ich finde es sehr relevant, dass Ihre Mehrheit den entsprechenden Antrag von Andrew Katumba abgelehnt hat. Ich bin sehr gespannt, wie das die Gerichte eventuell irgendwann einschätzen, ob eine Vereinbarung von Stadt- und Regierungsrat wichtiger ist als ein abgelehnter Antrag hier in unserem Parlament von den Volksvertretern, die den Souverän in diesem Kanton direkt vertreten. Diese 56'000 sind ja ein Durchschnittswert oder ein Modellwert. Kein Mensch – auch ich nicht – wird irgendwann abends um 23 Uhr die Schranke runterlassen, wenn 56'000 Fahrten durch sind. Nein, das ist eine langfristige Planung und darum haben wir im entsprechenden Antrag ja auch Massnahmen verlangt, wenn es denn in einem Durchschnittswert überschritten werden sollte.

Wir in der Stadt wollen dieses Geschenk nicht, denn dieses Geschenk hat das Potenzial, auf den umliegenden Strassen mehr Verkehr zu produzieren, und das können wir nicht akzeptieren. Das kann ich als Vertreter des Kreises 11 nicht akzeptieren, denn genau bei uns kann

im Rahmen des Ausbaus der Wehntalerstrasse und auch der Hofwiesenstrasse mehr Verkehr passieren. Ich finde es auch sehr bezeichnend, dass das ASTRA (Bundesamt für Strassen) dieses Projekt als ungenügend erachtet. Und es erachtet es ja nicht einfach als ungenügend, weil es noch ein Vorprojekt ist, sondern es erkennt in diesem Projekt, dass es schwierig wird, hier ein günstiges, ein gutes Projekt zu machen. Darum sind die Finanzen eben doch unklar und es kann gut sein, dass die 1,1 Milliarden, die wir heute voraussichtlich beschliessen werden, am Schluss vollständig beim Kanton hängen bleiben.

Nein, wir verlangen Sofortmassnahmen: Tempo 30, Fussgängerstreifen, eine klare Regelung, dass dieses Quartier jetzt wieder zusammenwachsen kann. Das verlangen wir heute und lehnen darum den Rosengarten in dieser Form ab. Herzlichen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Sie sehen, die Emotionen gehen hoch, darum sprechen heute zwei Personen von der SP. Das vorliegende Spezialgesetz trägt die Handschrift des bürgerlichen Kantonsrates. Sie ist ein Zeichen einer rückwärtsgerichteten Planungs- und Verkehrspolitik in unserem Kanton. Die Regierung möchte die Bausünde aus den 70er-Jahren mit einer neuen Bausünde verschlimmbessern. Mit dem Vorwand der Quartierberuhigung möchte sie inmitten des alten Quartierzentrums in Wipkingen einen doppelstöckigen Tunnelschlund installieren und die Stadt Zürich mit dem motorisierten Individualverkehr fluten. Statt einer sanften Quartieraufwertung wird in Wipkingen eine Verkehrsmaschinerie installiert. Sie erinnert an die Zeiten des Brutalismus der 60er-Jahre, so ein Architekturbegriff. Mit dem Argument der Quartierberuhigung werden die Quartieranliegen rücksichtslos von den bürgerlichen Kantonsmehrheiten überrollt.

Ich erinnere Sie erneut daran, weshalb dieser Rat heute dieses Milliardenprojekt beschliesst: als Stadtreparatur für ein Vergehen, das man diesem Quartier vor über 50 Jahren angetan hat. Die Wunde soll endlich vernarben. Man hat der Bevölkerung in blumigen Worten dargestellt, wie schön es dereinst auf dem Rosengarten wieder werden würde. Doch so richtig mag ich nicht an diese vollmundigen Versprechen glauben, sind doch weder Regierung noch dieser Rat bereit, ihre Versprechen einzulösen und die Strasse vom Wipkingerplatz bis zur Nordbrücke abzuklassieren – wir haben es gehört – und der Kommune zur Selbstverwaltung zu übergeben. Sie möchten um jeden Preis die Hoheit über ihre Strassen behalten. Sie sind nicht bereit, der Wipkin-

ger Bevölkerung die sehnlichst erwartete Verkehrsberuhigung zu gönnen. Dies ist nicht nur zynisch, sondern wirklich schlichtweg traurig. Der Zürcher Gemeinderat erwägt ein Gemeindereferendum. Es wird auch von einem Volksreferendum ausgegangen. Sie sehen, diese Referenden jagen sich nacheinander, das Volk wird das letzte Wort haben, und ich bin wirklich sehr, sehr gespannt, ob die Bevölkerung im Kanton Zürich gewillt ist, der Stadt Zürich so ein teures Geschenk zu machen, das sie voraussichtlich nicht will. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Nach der bereits sehr ausufernden Eintretensdebatte und ebenso ausführlichen Detailberatung vor einigen Wochen beraten wir heute in der zweiten Lesung über das Generationenprojekt Rosengartentram und Rosengartentunnel. Und ich stelle fest: Es findet wieder eine Art Grundsatzdebatte statt. Da seither keine neuen Argumente für oder wider das Projekt aufgetaucht sind, blicken wir von der CVP-Fraktion der Schlussabstimmung und auch einer allfälligen Volksabstimmung sehr zuversichtlich entgegen. Die Meinungen sind gemacht - auch im Zürcher Gemeinderat, der vergangene Woche eine Grundsatzdebatte zum Thema geführt hat. Auch da zeigte sich: Die Bürgerlichen sind dafür, Rot-Grün dagegen. Vor diesem Hintergrund kann die Rolle des Zürcher Stadtrates nicht genügend gewürdigt werden. Trotz der ablehnenden Haltung der AL, Grünen und der SP hält er Wort und steht weiterhin hinter dem Projekt. Namens der CVP-Fraktion möchte ich ihm dafür danken und ein Kränzchen winden. Entsprechend stehen auch wir weiterhin hinter diesem Projekt. Eine überzeugende Alternative, einen Plan B gibt es nicht, im Gegenteil: Scheitert das Tunnel- und das Tramprojekt, scheitert das kombinierte Strassen- und ÖV-Projekt, so bleibt der desolate Ist-Zustand auf Jahre hinaus weiterhin bestehen, und das kann doch nicht ernsthaft das Ziel sein; weder im Interesse des ÖV noch des motorisierten Individualverkehrs und schon gar nicht im Interesse der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner.

Mit der heutigen Lösung stellen wir die Weichen dafür, dass die rund 56'000 Fahrten, die täglich auf der Rosengartenachse verkehren, in den Untergrund weichen werden. Davon profitiert nicht nur der motorisierte Individualverkehr, sondern auch der öffentliche Verkehr, der ein neues Tram erhält. Last but not least profitieren davon die Stadt Zürich in einem erheblichen Mass, aber auch das Quartier Wipkingen, das seit 50 Jahren von der Rosengartenstrasse entzweit wird. Wir von der CVP stehen deshalb trotz der hohen Kosten hinter dieser Gesamtverkehrslösung am Rosengarten, eine Gesamtverkehrslösung, die in

enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich entstanden ist.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zur Kapazität sagen, die auch in der erwähnten Grundsatzdebatte im Zürcher Gemeinderat viel zu reden gab. Mit der Vorlage wird die Kapazität des motorisierten Individualverkehrs auf der Rosengartenachse weder erhöht noch reduziert. Es bleibt bei den täglich 56'000 Fahrten, nur werden diese zukünftig unterirdisch fliessen können. Dennoch ist es aus unserer Sicht nicht angebracht, eine fixe Zahl ins Gesetz zu schreiben, zumal ja in der Vereinbarung, die der Regierungsrat mit dem Zürcher Stadtrat getroffen hat, ebenfalls diese 56'000 Fahrzeuge enthalten sind. Damit ist, wie es in der regierungsrätlichen Weisung auch heisst und wie wir nun schon vielfach gehört haben, die volkswirtschaftlich wichtige Verbindung zwischen den grossen Lebens- und Arbeitsplatzgebieten auch in Zukunft ausreichend und leistungsfähig. Und erfreulicherweise durften wir im Verlauf der Debatte erleben, dass sowohl der Stadtrat wie auch der Regierungsrat weiterhin zu ihrem Wort stehen.

Die CVP-Fraktion stimmt aus diesen Gründen dem Rosengartentram und dem Rosengartentunnel auch in der heutigen Abstimmung zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Man muss sich nicht speziell anstrengen, wenn man beim Rosengartenprojekt negative Aspekte finden will. Sie liegen auf der Hand und sind jetzt schon mehrfach benannt worden. Aber auch hier gilt die Binsenweisheit, dass Behauptungen nicht wahrer werden, wenn man sie oft genug wiederholt.

Eine davon betrifft die Betonung der grösseren Vorteile von Buslinien gegenüber Tramlinien. Natürlich haben Erstere Vorteile in der Feinverteilung. Das viel bedeutendere Argument ist jedoch die rund zweibis dreimal grössere Kapazität, welche Trams gegenüber Bussen aufweisen.

Und in der Abwägung der Vor- und Nachteile muss auch die Entlastung des Flaschenhalses beim Hauptbahnhof in die Waagschale geworfen werden. Denn wir brauchen leistungsfähige tangentiale Verbindungen, die das Stadtzentrum entlasten und Direktverbindungen bieten zwischen Zentrumsgebieten und wichtigen Quartierzentren.

Ob die Höchstzahl des motorisierten Individualverkehrs verbindlich eingehalten wird, hat inzwischen die Dimension einer schicksalsentscheidenden Glaubensfrage erlangt. Werden sich Stadt- und Kantonsregierung an ihre gemeinsam erarbeitete Vereinbarung halten, die sie zur Erstellung eines umfassenden Monitoring-Konzepts verpflichtet?

13393

Genügt dazu der im Rosengartengesetz unter Paragraf 3 Absatz 4 formulierte Passus?

Als Antwort auf diese Fragen können wir nur nochmals festhalten, dass sich die Stadt Zürich in keiner Weise den Ruf erarbeitet hat, dem motorisierten Verkehr übermässig zu huldigen. Es gibt also eine mehr als berechtigte Hoffnung, dass die verkehrsplanerischen Prioritäten insbesondere der Stadtregierung richtig gesetzt werden und ein Kapazitätsausbau der Strasse nie auf eine links-grüne Agenda kommen wird. Aber auch die neue Zusammensetzung des Regierungsrates gibt dazu Anlass, dass von Einhaltung der berechtigten gegnerischen Anliegen ausgegangen werden darf.

Der heutige Rosengarten ist das Beispiel einer verunglückten Verkehrs- und Stadtplanung. Zurück auf Feld 1 können wir nicht mehr. Und alles so zu lassen wie es ist, betrachtet die EVP ebenfalls als keine Lösung. Und erinnern wir uns, jegliche Versuche, nur einen Verkehrsträger zu bevorzugen, sind mehrfach kläglich gescheitert. Letztlich können wir nur entscheiden, ob wir lieber das bekannte Übel behalten oder uns auf das ungewisse Bessere einlassen wollen.

Für die EVP ist klar, dass bei der Rosengarten-Frage das Stimmvolk darüber entscheiden soll, ob es diese Stadtreparatur und die Erhöhung der ÖV-Kapazität zu diesem Preis will. Trotz allen Vorbehalten überwiegen für die EVP beim vorliegenden Projekt die Merkmale einer einmaligen Chance, weshalb wir es vorläufig weiter unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Vor vier Jahren haben mich die Stimmbürger in den Kantonsrat gewählt, um die Zukunft des Kantons Zürich mitzugestalten, und letzten Sonntag haben sie das erneuert, offensichtlich, weil ich es nicht so schlecht gemacht habe. Und dazu gehört auch die Verantwortung, wie wir im Kantonsrat mit dem Geld der Steuerzahler umgehen, das sie uns über Steuern, Abgaben und Gebühren geben. Wir sollten also dieses Geld vernünftig ausgeben. Hier steht in dem Sinne also ganz klar das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Zentrum. Wie man dieses positiv beurteilen kann, ist mir ein Rätsel. Wir haben einen marginalen verkehrlichen Nutzen beim ÖV und wir haben 600 Meter Lärmschutz. Aus unserer Sicht ist dies nicht 1,1 Milliarden Franken wert. Und dann sehen wir auch, zumindest wir sehen es so, dass man das Geld nur einmal ausgeben kann. Und dann ist es für mich auch ein Rätsel, weshalb man das Geld am Rosengarten ausgeben soll, statt dafür die Umfahrung Grüningen oder Eglisau beispielsweise zu bauen. Aber das werden Sie ja vermutlich den Stimmbürgern in der Volksabstimmung erklären.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Heute wird im Rat die jetzige Situation so dargestellt, dass wir das Quartier Rosengarten neu überfluten würden mit Verkehr. Ich denke eher, heute wird das Quartier überflutet mit Verkehr. Mit dieser Vorlage wird ein klarer, besserer Vorschlag aufgelegt. Die Frage ist einfach: Sind wir bereit dazu oder nicht? Ich bin ganz klar der Meinung, dass diese Vorlage es verdient hat, dass die Bevölkerung darüber abstimmen kann. Wenn wir heute einfach Nein sagen, dann ist es einfach beerdigt. Weiter möchte ich zu dem sagen, was Felix Hoesch betreffend die Subventionen des Bundes gesagt hat, ich möchte einfach daran erinnern, dass wir am 30. März 2015 über die Limmattalbahn abgestimmt haben und unter Ziffer römisch II auch Gelder gesprochen haben, die wir vom Bund noch nicht bestätigt hatten. Das Vorgehen ist also als solches normal. Wir sind in einer Vorprojektphase drin, und da ist eigentlich nichts Absurdes daran festzustellen. Aus diesen Gründen sagen wir zur Rosengarten-Vorlage Ja, und wir hoffen, dass das dann auch vors Volk kommen wird. Denn das soll auch so sein, dass die Bevölkerung über dieses Projekt abstimmen kann. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Daniel Sommer hat gesagt, es sei nicht möglich, auf Feld 1 zurückzugehen. Doch, wir können auf Feld 1 zurückgehen, es ist sogar dringend nötig. Denn die Wahlen an diesem Wochenende haben es klar gezeigt: Die grünen und die ökologischen Themen machen vorwärts, und das ist gut so. Wir können auf Feld 1 zurückgehen, weil das Projekt in allen Belangen, in wirklich allen Belangen überhaupt nicht genügt. Es wird auch von der direktbetroffenen Bevölkerung massiv abgelehnt. Ich bin Wipkingerin seit über 20 Jahren und ich merke: Die Leute verstehen nicht, dass man während 15 Jahren eine Riesenbaustelle in diesem Quartier hat – für nichts und wieder nichts, nämlich nur für 600 Meter Beruhigung. Und der Rest des Verkehrs wird einfach in andere Quartiere verlagert. So ein Geschenk wollen wir nicht im Quartier.

Das Projekt kann auch sehr gut abgelehnt werden, weil die Planungskosten sich bis anhin in Grenzen hielten und wir überhaupt nicht wissen, wie das genaue Projekt dann auch aussehen wird. Die Stimmbevölkerung muss wirklich davon ausgehen, dass sie dem Regierungsrat einen Blankoscheck erteilt, und wir müssen dem Regierungsrat vertrauen. Aber ich vertraue dem Regierungsrat nicht.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Schauen wir die Geschichte doch einmal von der Sache statt von der Ideologie her an. Der Tunnel fördert keinen zusätzlichen Verkehr, weil die Kapazität über die Knoten definiert wird, die weiterhin gleich bestehen bleiben. Zudem, wenn Felix Hoesch irgendwelche gerichtliche Auseinandersetzungen befürchtet und sich fragt, wie dann das Ganze ausgelegt werden soll, dann haben die Fraktionen schon zur Zeit der ersten Lesung zuhanden der Regalien die Grenze von 56'000 bestätigt. Und es ist im Gesetz genau deshalb auch das Monitoring vorgesehen, damit man die Verkehrsflüsse und die Auswirkungen entsprechend überwacht und Massnahmen frühzeitig ergreifen kann. Wenn man den Klimawandel, der definitiv ein Problem ist, hier heranzieht, dann hätte man es eigentlich lieber, wenn der Verkehr fliesst, als wenn er staut. Denn wenn er staut, ist die CO₂-Emission grösser als wenn er fliesst. Und schauen wir doch noch ein bisschen in die Zukunft: Wir alle wünschen uns eine CO₂-arme oder -freie private Mobilität. Wenn diese in Zukunft – wir werden ja daran arbeiten – realisiert wird, dann ist auch hier das CO₂-Argument bezüglich Tunnel-/Strassenprojekt kein Problem. Aber wir brauchen auch in Zukunft Strassen für diesen CO2-armen oder -freien Privatverkehr, weil der öffentliche Verkehr den Gesamtverkehr gar nicht bewältigen könnte.

Mit diesem Projekt werden Kapazitäten im Bereich des öffentlichen Verkehrs vergrössert, nämlich mit der Tramlinie Rosengarten, hingegen im Bereich MIV bleibt man bei den bestehenden Kapazitäten. Dies sollte man sich einfach sachlich nochmals durch den Kopf gehen lassen. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Geschätzter Kollege Christian Schucan, das mit der Ideologie haben wir jetzt langsam genug gehört. Ich glaube, wir sollten aufhören, uns ständig Ideologie vorzuwerfen, sondern wirklich bei der Sache bleiben. Eine Sache ist die, dass wir in der Schweiz die Tendenz haben, alles, was uns nicht passt, unter den Boden zu verlegen. Das machen wir im Grunde genommen seit den Nachkriegsjahren und meistens sind das eben Probleme, die wir an der Oberfläche geschaffen haben. Wir haben an der Oberfläche ein Problem mit Verkehr, vor allem ein Problem mit dem motorisierten Individualverkehr in der Stadt Zürich. Warum lösen wir das Problem nicht einfach auch einmal an der Oberfläche, insbesondere jetzt, da wir so viele Zusagen bekommen, zum Glück auch von bürgerlicher Seite, dass wir unser CO₂ reduzieren wollen? Und es ist klar – Kollege Schucan blendet das aus –, dass es auch noch den ÖV gibt und dass es unser erklärtes Ziel – ein sehr ehrgeiziges Ziel – sein muss – wie es

auch die Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) im Gesamtverkehrskonzept formuliert hat –, 40 Prozent der zunehmenden Personenbewegungen auf den öffentlichen Verkehr zu bringen. Heute sind es, dies zur Erinnerung, 32 Prozent. In Zeiten des Klimawandels ist es irrsinnig, Projekte fortzusetzen, eine Verkehrspolitik fortzusetzen, die genau diesen Klimawandel herbeigeführt hat. Auch wir in der Schweiz haben unseren Beitrag dazu geleistet.

Für uns Grüne ist es nicht verständlich, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat zögert, zögert zum Beispiel bei der Abklassierung der Strasse. Sie hätten problemlos etwas Goodwill schaffen können, wenn Sie eine Abklassierung bis zum Wipkingerplatz bewilligt und nicht nur die Hälfte des Ganzen durchgewinkt hätten. «Dasselbe bei den Monitoringwerten. Es versteht sich, dass das Amt für Verkehr den Verkehr monitort, das wissen wir, das macht das Amt für Verkehr auch an anderen Strassenabschnitten. Das ist mittlerweile zum Standard geworden, das ist noch kein verkehrspolitische und ökologisches Bekenntnis, wenn man monitort. Es wäre von Ihrer Seite gut gewesen, Sie hätten eine Zusage machen können, dass Sie tatsächlich diesen Verkehr bei 56'000 Fahrzeugen pro Tag plafonieren möchten. Wir hätten es gerne gehabt, wenn eine klare Erklärung zu diesen 56'000 Fahrzeugbewegungen auch im Gesetz gestanden wäre. Verkehr wird weiterhin vor allem in den Gebieten der beiden Eingänge entstehen, die Probleme werden beim Milchbuck oben sein. Kurz, es fehlt diesem Projekt leider immer noch die verkehrspolitische Gesamtperspektive. Wir wissen alle: Ein Wachstum des motorisierten Individualverkehrs ist in der Stadt Zürich, die halt leider Gottes schon seit 1000 Jahren besteht und nicht für den motorisierten Individualverkehr gebaut wurde, in dieser Stadt gibt es an ganz vielen Stellen keinen Platz für ein mögliches Verkehrswachstum. Wir haben diese Engpässe, sie sind historisch gewachsen. Warum versuchen wir jetzt, da noch mehr Verkehr durchzuzwängen? Wichtig wäre es, dass wir schauen, wie wir diese Gebiete entlasten können, insbesondere auch die Wohnquartiere. Solange wir es als gegeben nehmen, dass 1,1 Fahrer im Fahrzeug sitzen, solange wir es als gegeben nehmen, dass der motorisierte Individualverkehr in unserem Kanton weiter zunimmt, solange verfolgen wir eine falsche Verkehrspolitik. Wir müssen jetzt in Zeiten der CO₂-Reduktion unsere Bemühungen auf diese Politik setzen und aufhören, ständig von diesen Wachstumswerten auszugehen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Lärmschutz: Sie wissen es alle, 700 Kilometer Strassenabschnitte sind im Kanton Zürich weiterhin von grosser Lärmbelastung betroffen. Wir geben jetzt 1,1 Milliarden Fran-

ken für 600 – leider nur 600 – Strassenmeter aus. Ich glaube, da muss man sich auch nochmal fragen, ob das Verhältnis stimmt. Wir Grünen sagen Nein zum Rosengartentunnel.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Jetzt haben Sie gerade einen Fundamentalisten gehört und die Politik, die in den nächsten vier Jahren scheinbar auch in diesem Rat geführt werden soll (Heiterkeit). Ja, es ist so. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Wahlerfolg, muss Ihnen aber sagen, dass sich die Zürcher Bevölkerung wahrscheinlich nicht bewusst war, was sie gewählt hat dieses Wochenende (Heiterkeit). Nein, sie ist von den Medien – ich sage schon fast – überfahren worden, überfahren worden mit dieser links-grünen Propaganda, die Ihnen Herr Forrer vorher erläutert hat. Ja, Herr Forrer, meinen Sie denn wirklich, dass das etwas nützt, wenn wir die Strassen einfach zurückbauen? Der ÖV kann es ja gar nicht aufnehmen. Der ÖV, die Schiene kann den Verkehr gar nicht aufnehmen, und die Schiene macht enorm Lärm. Dieser Tunnel ist richtig, aber er hört am falschen Ort auf. Das Loch muss im Hardturm aufhören, das wäre richtig. Und es kann es doch nicht sein, zu erzählen, die Stadt Zürich könne keinen Verkehr mehr aufnehmen. Es geht ja um eine Umfahrung der Stadt Zürich, und ihr seid die gleichen Leute, ihr Fundis dort drüben, die gegen einen Stadttunnel sind und gegen eine Umfahrung dieser Stadt. Ja natürlich, dann könnt ihr diese Themen noch etwas weiter, bis in die Steinzeit, bewirtschaften. Und ihr führt uns zurück in die Steinzeit. Ihr führt uns zurück in die Steinzeit, liebe Linke von den Grünen und Grünliberalen, die jetzt dann im Parlament sitzen und auch mehrheitlich Linke sind, weil sie die städtische grünliberale Politik vertreten. Das ist das Problem. Sie sind Verhinderer und Sie führen uns in die Steinzeit zurück. Machen Sie eine gescheite Politik, führen Sie den Verkehr um die Stadt herum, und Sie haben meine Unterstützung und Sie haben unsere Unterstützung. Und in zehn Jahren fährt viel weniger Verkehr mit Diesel und Benzin auf den Strassen, das wissen Sie auch. Dann haben Sie aber keine Strassen mehr. Was Sie hier machen, ist eine teure Politik. Sie machen eine Politik, die unsere Steuerzahler ebenfalls in die Steinzeit schiesst, weil alle unsere Nachbarländer langsam auch sehen, dass die Steuern, die sie verlangen, viel zu hoch sind, und jetzt zurückkommen. Und die Schweiz macht genau das Gegenteil, unter links-grüner Führung. Das ist das Problem, Thomas Forrer, und das haben die Wähler an diesem Wochenende nicht gesehen. Aber die Wähler haben recht und die Wähler werden wieder die Quittung zahlen. Und noch mehr Leute werden nachher abstinent sein und nicht wählen gehen, und das wegen Ihrer Politik.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Darf ich daran erinnern, dass wir in der Redaktionslesung sind (Heiterkeit). Wir haben aber noch zwei Sprecher und ich möchte auch Sie daran erinnern: Wir sind in der Redaktionslesung, also bitte kurz.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Sehr kurz und sachlich: Die Umfahrung von Zürich ist der Nordring. Und dort wird zurzeit ausgebaut, am Gubrist (Gubrist-Tunnel). Und der Rosengarten liegt mitten in der Stadt und dort kann man keine Umfahrung der Stadt machen. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Hans-Peter Amrein, es ist klar, wenn man nicht so genau in die Sache gesehen hat, dann muss man auf die Person schiessen, wir sind es uns ja seit längerem gewohnt, das stört uns im Grunde genommen nicht besonders. Ich komme noch kurz zum Thema «Steinzeit»: Wir haben halt einfach einen ganz anderen Begriff von Fortschritt, wir sehen es ganz anders als Hans-Peter Amrein, wohin unsere Gesellschaft gehen soll, wohin die Verkehrspolitik gehen soll. Und wir sagen halt: Unsere Politik ist fortschrittlich, weil sie nicht einfach ans Bisherige anknüpft. Und wenn man jetzt da einmal einen Schlenker in eine andere Richtung macht, der sehr wichtig ist, dann sind wir noch lange nicht in der Steinzeit, sondern wir sind in der Zeit der Energieeffizienz, der Nachhaltigkeit, eventuell auch der Suffizienz. Das hat überhaupt gar nichts mit Steinzeit zu tun.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Vielleicht abschliessend noch ein versöhnliches Wort. Es geht um eine Stadtreparatur und wir wollen dieser Stadtreparatur eine Chance geben und den Entscheid schliesslich auch dem Plebiszit unterstellen. Geben wir doch dem Volk das letzte Wort, unterstützen Sie diese Vorlage. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Erlauben Sie mir zuerst an dieser Stelle auch persönlich all denen, die hier im Rat anwesend sind und gestern gewählt wurden, zu gratulieren, insbesondere auch dem neugewählten Regierungsrat, der jetzt allerdings gerade nicht hier im Rat ist, Martin Neukom. Ich möchte aber auch allen hier im Rat anwesenden, gestern nicht Wiedergewählten sagen: Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement für diesen schönen Kanton Zürich und wünsche Ihnen auch nur das Allerbeste.

Und damit komme ich zum Rosengarten: Endlich, endlich, nach 50 Jahren haben wir heute die Gelegenheit, ein Dauerprovisorium am

Rosengarten einer dauerhaften Lösung zuzuführen. Wir haben eine lange Debatte hinter uns, wir haben eine sehr intensive Debatte hinter uns, auch einen Meinungsbildungsprozess, und ich möchte Ihnen allen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute eine Lösung finden, herzlich danken. Denn es gibt keine Alternative, es gibt keinen Plan B. Wer heute Nein sagt, akzeptiert, dass es so bleibt wie es heute ist. Das sieht die Zürcher Regierung so und das sieht auch der Zürcher Stadtrat so. Und gemeinsam, die Zürcher Regierung und der Zürcher Stadtrat, gemeinsam wollen wir dieses Generationenprojekt am Rosengarten nun vorantreiben. Verbindlicher Bestandteil dieses Projektes ist die Höchstkapazität von 56'000 Fahrzeugen, dies wurde im Rahmen eines gemeinsamen Treffens, eines sehr konstruktiven Treffens zwischen Vertretern der Zürcher Regierung und des Zürcher Stadtrates einmal mehr bekräftigt, auch wenn es nicht im Gesetz festgeschrieben steht. Aber es ist Teil der Vereinbarung aus dem Jahr 2013, die 56'000 Fahrzeuge sind Teil der Weisung des Regierungsrates und sie sind in Kenntnis der Beratungen sowohl in den Kommissionen wie hier im Rat, wo sich sämtliche Fraktionen hinter diese Begrenzung gestellt haben, für mich somit ganz klar Teil dieser Gesetzesvorlage. Und als Spezialgesetz geht das Rosengartenverkehrsgesetz grundsätzlich denn auch anderen kantonalen Erlassen vor. So bleibt der Kanton per Gesetz zuständig oder wird neu zuständig für den Tunnel und so bleibt die Stadt beziehungsweise wird die Stadt zuständig sein für die Rosengartenstrasse oberirdisch. Und wir haben ein gemeinsames Monitoringkonzept verankert. Regierungsrat und Zürcher Stadtrat, wir sind uns einig: Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes werden wir - das zum weiteren Vorgehen – in die Umsetzungsphase gehen, gemeinsam, wie wir das ja von Anfang an getan haben. Auch wenn der Lead beim Kanton war und auch wenn der Lead beim Kanton bleibt, werden wir gemeinsam die Details dieses Vorgehens in einer weiteren Betriebsvereinbarung im Sinne dieser Vorlage regeln. Und das Monitoringkonzept ist ganz klar ein wesentlicher Bestandteil.

Zum Schluss: Ich bin überzeugt, wenn wir diese Chance heute mit vereinten Kräften packen, dann hat der Rosengarten die Chance, zu einem neuen Sinnbild zu werden; eben nicht mehr ein Sinnbild für eine jahrzehntelange, für eine 50-jährige Verkehrssünde, sondern der Rosengarten hat die Chance, zu einem Sinnbild dafür zu werden, dass auch nach Jahrzehnten Providurien eine pragmatische und zukunftsgerichtete Lösung möglich ist, also einen Sinnbild dafür, dass verkehrliche Providurien sehr, sehr lange dauern können, die Politik es aber dennoch mit vereinten Kräften schafft, sie auch wieder zu beenden. Herzlichen Dank, wenn Sie den Vorlagen zustimmen.

Detailberatung

A. Gesetz über eine Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich (Rosengarten-Verkehrsgesetz)

Titel und Ingress I. §§ 1–7 II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung über Teil A. der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Teil A der Vorlage 5326b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

B. Beschluss des Kantonsrates über einen Rahmenkredit für das Gesamtprojekt Rosengartentram und Rosengartentunnel

Titel und Ingress

Minderheit: Esther Guyer (in Vertretung von Martin Neukom), Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni, Thomas Wirth:

I. gemäss Antrag des Regierungsrates.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Aufgrund der zusätzlichen Mittelspur – vergleiche Antrag zu Paragraf 2 Absatz 2 – erhöht sich die Kreditsumme gemäss Mehrheitsantrag um 70 Millionen Franken auf neu 1,1 Milliarden Franken. Die Minderheit lehnt diese Erhöhung konsequenterweise ab, da sie auch die zusätzliche Mittelspur ablehnt.

Bitte folgen Sie dem Mehrheitsantrag der Kommission und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Guyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Teil B der Vorlage 5326a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr – Rosengartentram und Rosengartentunnel»

Antrag der Redaktionskommission vom 13. März 2019 Vorlage 5396b

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Eintreten und die materielle Beratung der Vorlage haben bereits an der Sitzung vom 4. Februar 2019 stattgefunden. Wir kommen direkt zur Schlussabstimmung über die Richtplanvorlage Rosengarten.

Redaktionslesung

I.—III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5396b zuzustimmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. März 2019 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. April 2019.